h um
53
0

H.g. hum. 253 (1 Misipporus

Digitized by Google

Ueber

Alter und sittlich-religiösen Charakter

der

ältern und eigentlichen Freimaurerei.

Sendschreiben

an

Herrn Dr. **August Knobel,**

ordentl. Prof. der Theologie in Gießen.

Auf Anlaß der deistenriecherischen Hengstenbergischen Angriffe auf dieselbe

von

Jannes Jambres Misipporus,
Freimaurer.

Bremen,
Verlag von Heinrich Strack.
1855.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Hochgeehrter Freund und Gönner!

Sie erinnern Sich, daß, als wir uns vor einiger Zeit sprachen, ich die Rede auf die Freimaurerei, insbesondere auf die Lehrart der „großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“ in Berlin, und auf die Angriffe, oder besser Denunciationen Hengstenberg's gegen dieselbe brachte und erklärte, daß die letztern in Bezug auf die genannte Art der Freimaurerei total unbegründet wären, indem diese Art der Freimaurerei, wie ich es bezeugen könnte, durch und durch auf christliche Grundsätze basirt sei, wie man dies auch officiell erklärt habe. Sie erwiderten, daß sie dasselbe schon einmal von unserm gemeinschaftlichen, für die theologische Wissenschaft viel zu früh verstorbenen Freunde gehört hätten. Das Gespräch wendete sich so, daß wir beide es als wünschenswerth anerkannten, daß, die Parteien, in welchen Schichten wir sie auch finden, möchten urtheilen wie sie wollten, wenigstens die Wissenschaft, also die Kirchengeschichte, eine Darstellung des Sachverhaltes erhielte, auf welche sie sich verlassen könnte, und Sie meinten, daß, wenn ich sie auf Anlaß der Hengstenbergischen Denunciationen gäbe, die Kirchenhistoriker sich schon auf mich verlassen würden, wenn sie unbeschadet der dem Freimaurer obliegenden Verschwiegenheit so gehalten werden könnte, wie die Wissenschaft sie nun einmal verlangen müsse.

Lange habe ich den Gedanken fest gehalten, zuletzt aber doch verworfen, namentlich weil durch die von der großen Landesloge

Digitized by Google

genehmigten Gegenschriften Hengstenberg für jeden Freimaurer so total abgefertigt worden war, daß zu erwarten stand, er werde sein Unrecht einsehen und nun schweigen. Wider Erwarten ist er aber doch noch mit einem dritten Heftchen vor Kurzem erschienen, welches freilich ein so erbärmliches und lächerliches Produkt ist, daß ich mich nur darüber wundern kann, wie er es hat über sich gewinnen können, sich durch dasselbe so in jeder Hinsicht zu compromittiren. Zeigt es sich doch nun, was eine Haupttriebfeder seiner Angriffe gewesen sein mag. Die freimaurerischen Geistlichen (Berlins?), von denen er früher gesagt hatte, es wolle bei ihnen mit dem Reiche Gottes nicht recht vorwärts, indem eine Art Bann auf ihnen ruhe, genießen zum Theil gerade vorzugsweise das Vertrauen der Aeltern, die für ihre Kinder Vorbereitung zur Confirmation suchen. Wenn er diese also in Mißcredit brächte und sie aus dem Logenverbande mit so vielen christlichen Vätern risse, so meint er wohl, daß sich die Confirmanden seinen eigenen Richtungsgenossen mehr zuwenden würden. Dies würde aber nicht allein das Reich Gottes in (Berlin?) fördern und alljährlich eine gute Zahl künftiger Logenfeinde bilden, sondern auch dem Seckel seiner Richtungsgenossen Segen bringen. Eben so compromittirt er sich durch die simulirte Schadenfreude über die Erfolge seiner Feldzüge gegen die Freimaurerei. In den ersten Heften erwartete er als loyaler Unterthan, der 1848 so still gewesen war, wie ein Mäuschen, sein Heil von der Erleuchtung der Behörden. In dem jetzt erschienenen dritten Hefte dagegen freut er sich nicht über die Erfolge seiner Denunciation bei den Behörden, sondern vielmehr über „die von ihm hervorgerufene tiefgehende Bewegung," über die „große ihm vorliegende Zahl von Briefen von nah und fern," über „die mit zahlreichen und gewichtigen Unterschriften bedeckten Zustimmungserklärungen," über „eine gegen die Freimaurerei der Geistlichen gerichtete Petition des lutherischen Vereins der Provinz Sachsen an das dortige Consistorium," über „einen die Unverträglichkeit der Freimaurerei mit dem evangelischen Pfarramte aussprechenden Beschluß des lutherischen Vereines von Schlesien" und „so manche Vorgänge auf Synoden," und glaubt hoffen zu dürfen, daß „diese Bewegung, die sich vielfach auch schon den

Digitized by Google

Gemeinden mittheile, nicht ruhen werde, bis, zuletzt (!) unter Mitwirkung (!) der Behörden," die Betheiligung der Geistlichen an dem Orden vollständig beseitigt sei. Konnte er sich ein größeres Testimonium paupertatis ausstellen, als er hiermit gethan hat? Nachdem er schon seit Jahren von Zeit zu Zeit sein Kleingewehrfeuer gegen die Loge eröffnet und seit zwei Jahren sogar sein grobes Geschütz gegen sie aufgefahren hat, bemerkt er, daß die Behörden weder Hand noch Fuß rühren, und spielt den vollkommen Befriedigten darüber, daß eine Anzahl seiner Geistesverwandten ihm über seine Hefte erfreute Briefchen geschrieben haben, mit denen er die Loge nicht sprengen wird, über eine von Geistesverwandten eingereichte, aber wohl noch nicht beifällig beantwortete Petition an ein Consistorium, endlich gar über „Vorgänge" auf Synoden. Was können das für „Vorgänge" seyn? Synodalbeschlüsse können es nicht gewesen sein, denn diese würde er nicht Vorgänge, sondern Beschlüsse genannt haben. Die ganze Sache wird die sein: Geistesverwandte Mitglieder derselben haben die Mitwirkung der Synoden zum Kreuzzuge gegen die Freimaurerei beantragt und sind mit ihren Anträgen durchgefallen. Das ist also die ganze Freude, die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Leute, welche im Allgemeinen so denken, wie er, auch im Besondern so wie er denken. Wenn er eine Freude haben will, so kann ich ihm eine größere Freude mit einem ganz andern „Vorgange" machen. Se. Majestät der König von Dänemark hat sich zu der freimaurerischen Lehrart, welcher auch die große Landesloge angehört, bekannt, diese Lehrart als in seinen Landen allein zuläßig erklärt und Sich selbst an die Spitze derselben für seine Lande gestellt, und der König von Dänemark ist souveränes Mitglied des durchlauchtigsten deutschen Bundes. Von Berlin können ihm seine Zuträger ebenfalls „Vorgänge" berichten, über die er und der ganze lutherische Chorus von Schlesien und Sachsen ein Tedeum anstimmen werden. Der interessanteste Beweis seiner Verzweiflung ist, daß er jetzt plötzlich sein Heil in der Demokratie sucht. Er spricht von tiefgehender Bewegung, ganz wie ein Hecker, von mit gewichtigen Unterschriften bedeckten Zustimmungserklärungen, ganz wie ein Struve, von der sich schon den

Digitized by Google

Gemeinden mittheilenden Bewegung, ganz wie ein Robert Blum, hofft, daß die Bewegung nicht ruhen wird, ganz wie ein Kinkel, und gesteht den Behörden nur „Mitwirkung“ zu. Das heißt doch nichts weiter, als durch erregte Volksbewegung die Behörden forciren wollen.

In Folge dieses dritten Heftchens ist denn nun der alte Gedanke wieder aufgetaucht. Freilich fällt es mir nicht ein, mit Hengstenberg mich herumzuzausen. Im Gegentheil, Hengstenberg soll von mir ebenfalls eine Zustimmungserklärung haben darin, daß die Freimaurer in der That Deisten, Naturalisten, Atheisten, mit einem Worte, Teufelsbraten sind, und natürlich die zur großen Landesloge gehörigen die schlimmsten, weil sie die guten Christen heucheln. Ein besserer Weg, dem Hengstenbergischen Geschwätz ein Ende zu machen, scheint mir zu sein, ihn ganz auf der Seite liegen zu lassen (mit Vorbehalt natürlich, joci causa ihn mitunter einmal unter dem Tische hervorzuholen), und bei dem alten Gedanken stehn zu bleiben, den Kirchenhistorikern, welche doch einmal von der Freimaurerei Kenntniß nehmen wollen und, wenn sie einmal entweder gar nicht Freimaurer sind oder von der in Deutschland durch die „große Landesloge“ in Berlin vertretenen freimaurerischen Lehrart nichts Richtiges wissen, nie ein richtiges Urtheil über Freimaurerei fällen können, das, was ihnen wünschenswerth sein könnte, an die Hand zu geben. Macht sich in der Wissenschaft ein richtiges Urtheil geltend, so mag Hengstenberg reden, was er will.

Was die Kirchengeschichte von der Freimaurerei zu wissen braucht, ist eigentlich nur der sittlich-religiöse Charakter dieser jedenfalls sehr eigenthümlichen und, ich setze hinzu, höchst merkwürdigen und geschichtlich interessanten Gesellschaft. Aber es läßt sich hierüber allerdings nicht auf eine einigermaßen überzeugende Weise sprechen, wenn nicht die Frage nach dem Alter der Freimaurerei mit in die Besprechung hineingezogen wird.

Hierin liegt nun aber eine große Schwierigkeit. Die Gesellschaft macht ihre Geschichte, zu der natürlich auch ihr Alter gehört, gerade zu ihrem Geheimniß, und jeder Freimaurer hat

Digitized by Google

verſprochen, hierüber nichts mitzutheilen. Es gilt alſo hier ganz eigenthümlich ſich zu drehen und zu wenden, und lieber auf volle Ueberzeugung Anderer, und wenn es die Wiſſenſchaft in Perſon wäre, zu verzichten, als wortbrüchig zu werden. Sie werden einſehen, daß der Freimaurer bei Beſprechung dieſer Fragen ſich weſentlich negativ zu ſtellen hat, in ſeinen Behauptungen wie in ſeinen Beweisführungen, poſitive Auskunft aber nur in unbeſtimmten Ausdrücken, oder über Dinge, welche zur äußern Logengeſchichte gehören, und welche die Loge ſelbſt, ſeitdem ſie ihr Daſein unverholen anzukündigen angefangen hat, gar nicht mehr kann verheimlichen wollen, geben kann. Der Freimaurer muß daher allemal bitten, daß der gute Glaube zu ſeiner Wahrhaftigkeit der ihm gebotenen Rückhaltung zu Hülfe komme.

In Bezug auf dieſen guten Glauben aber entſteht eine neue Verlegenheit. Ich kann es nicht als logengerecht anerkennen, daß ein Freimaurer etwas über Freimaurerei unter Nennung ſeines Namens ſchreibt. Wie aber ſoll ein Anonymus Vertrauen beanſpruchen? Dies iſt der Grund, um deſſen willen ich dem Schriftchen die Form einer Zuſchrift an Sie gegeben habe. Ich denke mir, daß, wenn ich mich auf dieſe Art als einen Bekannten von Ihnen ankündige, welcher zunächſt Ihre eigene Ueberzeugung zu beſtimmen ſucht, jeder Verdacht wegfallen muß, als ſchriebe ich etwas, was ſich nicht wirklich ſo verhielte, wie ich es ſchreibe, weil ich ja zunächſt eine Treuloſigkeit gegen Sie beginge. So lieb es mir nun ſein könnte, wenn Sie bei gegebenen Veranlaſſungen Ihr Zutrauen zu mir kundzugeben, ſowohl in Bezug auf meine Wahrhaftigkeit als auf meine Befähigung, über Gegenſtände, wie der hier zu behandelnde, die ich ſo genau aus eigener Anſchauung kenne, wie den hier zu behandelnden, zu urtheilen, ſo bitte ich doch um ſtrenge Verſchweigung meines Namens und ſchon um Vermeidung jeder Andeutung, welche auf mich leiten könnte, — lediglich, um Hengſtenberg auf's Glatteis der Vermuthung über Verfaſſer anonymer Schriften zu führen, auf dem er in Bezug auf die gegen ihn gerichteten Logenſchriften bereits ſo ergötzlich getanzt hat. Sie wiſſen, daß ich ganz außerhalb der Schußweite

Digitized by Google

Hengstenbergs liege, daß die Anonymität also nicht Furcht vor ihm ist, kennen mich auch genau genug, um sich überzeugt zu halten, daß, wenn er mir auf einem Revier, auf dem ich auf meinen Namen zu birschen gewohnt bin, in's Garn läuft, ich mich um meines Namens willen nicht geniren werde, ihn nach Herzenslust abzuthun.

Digitized by Google

Daß die Freimaurerei, wie es scheint, in weitern Kreisen in den Geruch des religiösen Indifferentismus, Deismus, Naturalismus u. dgl. gerathen ist, ist begreiflich. Begreiflich ist also auch, daß gewisse im Ketzerriechen sehr subtile Polizeinasen etwas dieser Art ihr abgerochen haben. Es ist nämlich bekannt, und die Loge braucht sich dieses Geständnisses nicht zu schämen, daß es ihr nicht auf solche Mitglieder, die zu Jesu HERR HERR sagen, sondern auf sittlich-gute Mitglieder ankommt, und daß sie wohl Mitglieder, welche sich, trotz alles HERR-HERR-Sagens, in letzterer Hinsicht allzuviel vergeben, als ungeeignete Elemente von sich ausscheidet. Hingegen bemerkt man vielleicht nicht so sehr, daß sie nach der Stellung des Einzelnen zu seiner kirchlichen Confession so ängstlich fragt, als Hengstenberg es vielleicht thun würde. Endlich bemerkt man vielleicht, daß Leute der Hengstenbergischen Couleur nicht eben den Logenstamm bilden. Dieses Alles geschieht aber, während ziemlich allgemein, nur nicht bei den „Türken", bei dem „Pöbel" und bei denen, mit welchen Hengstenberg sympathisirt, angenommen wird, daß die Loge sich mehr oder weniger die Pflege des sittlich-religiösen Elementes angelegen sein lasse. Folglich schließt man, sie stelle sich gegen Religion gleichgültig, gegen positive Religion wohl gar feindselig, und lege nur einseitig auf Uebung milder Werke Werth.

Dieser Verdacht bekommt einen gewissen scheinbaren Grund durch die strenge Verschwiegenheit über alles, was in der Loge vorgeht, welche sie jedem ihrer Mitglieder auferlegt. Folglich schließt man, da der Ueber- und Aberglaube in der Welt nun einmal sich nicht zu verstecken braucht, sondern schon seit der Pharisäerzeit häufig mit großer Ehre auf dem Markte zur Schau getragen werden kann, daß hinter der verschlossenen Logenthür ein mehr oder weniger ausgeprägter Unglaube sein Lager aufgeschlagen habe.

Digitized by Google

Wie gesagt, diese Denkweise ist begreiflich, aber hierdurch keineswegs gerechtfertigt. Denn die Loge will zunächst doch eine Gesellschaft sein und zwar, wie man ja außerhalb derselben auch hören kann, eine recht innige Befreundung ihrer Mitglieder darstellen. Da nun einmal die Freundschaft unter den Menschen nicht leichter aufhört, als bei der Behandlung religiöser und politischer Fragen, so erklärt schon dieser Gesellschaftszweck, daß auf die Differenzpunkte in den religiösen Ueberzeugungen Einzelner und in den Dogmen der verschiedenen Confessionen wenig die Rede kommen darf, wenn nicht in der Loge selbst Differenzen entstehen sollen. Man wird daraus nur mit Recht schließen, daß in religiösen Dingen jede redliche religiöse Ueberzeugung geachtet wird, denn Nichtachtung derselben würde Beleidigung einschließen und diese würde zum Unfrieden führen. Daß gerade die Hengstenberge nicht in der Loge zu finden sind, geht ganz natürlich zu, weil diese einmal keine andere religiöse Richtung als ihre eigene achten können und das Niesen bekommen, wenn sie mit einem Andersdenkenden dieselbe Zimmerluft athmen sollen. Die Forderung strengster Verschwiegenheit über Alles, was in der Loge vorgeht, zeugt auch nicht gegen die Loge. Denn da sie sich auf Alles erstreckt und doch unstreitig nicht Alles gottlos ist, was dort vorgeht, sondern Einiges auch recht gut und unschuldig, so sieht man ein, daß sie sich auch auf Gutes und Unschuldiges, wovon sehr gut zu Ehren der Loge gesprochen werden könnte, erstreckt, folglich nur principmäßig beobachtet wird. Und würde sich denn die Loge bei gegründetem Verdachte einer schädlichen Richtung der polizeilichen Kenntnißnahme entziehen können?

Etwas mehr Grund zu der Annahme einer freigeisterischen Richtung in der Loge giebt aber die Bemerkung ab, daß die Loge bei einer gewissen Pflege des sittlich-religiösen Elementes sogar Mitglieder von verschiedenen positiven Religionen aufnimmt, denn wo man einmal sich gegenseitig erlaubt, auch die letzte Autorität, auf welcher eine positive Religion fußt, nicht anzuerkennen, da scheint es kaum noch möglich, an etwas Anderes als an das subjektive Erachten der einzelnen Individuen zu appelliren, welche es häufig nicht weiter als bis zum Atheismus und Materialismus

Digitized by Google

bringen. Aber schon hiergegen muß bemerkt werden, daß nicht alle Logen und Logensysteme Bekenner aller äußern Religionen als Mitglieder zulassen, sondern einige derselben unter allen Umständen das Bekenntniß zum Christenthume von den Aufzunehmenden verlangen, und dadurch bestimmt zu erkennen geben, daß ihre Mitglieder nicht mehr und nicht weniger als sittlich-gute Christen sein sollen. Dieser Grund leidet demnach nur auf einen Theil der Freimaurerei Anwendung, und zwar auf gar keinen so überwiegenden, als Mancher das denkt. Denn in keiner Loge Schwedens, Dänemarks und Preußens wird ein Nichtchrist aufgenommen, eben so wenig in denjenigen gar nicht wenigen Logen des übrigen Deutschlands, welche zu der Lehrart jener gehören. Was die schwedische und dänische Großloge, desgleichen die Berliner große Landesloge betrifft, so würden sie unter keinerlei Umständen es einer zu ihnen gehörigen constantinopolitanischen Loge gestatten, einen Muhammedaner aufzunehmen, sondern lieber die Loge schließen, lediglich um in der Handhabung der Grundsätze des Christenthums nicht durch Rücksichten behindert zu sein. Auch sonst in Deutschland giebt es gewiß noch Logen genug, welche bis jetzt die Zulassungsfähigkeit von Nichtchristen noch nicht ausgesprochen haben. Da ich selbst zur Lehrart der großen Landesloge gehöre und die sehr triftigen Gründe der Beschränkung der Zulassung auf Christen vollkommen anerkenne, so habe ich keinen Grund, den Standpunkt derjenigen Logen, welche Nichtchristen zulassen, zu vertreten, bedaure vielmehr recht lebhaft, daß diese Logen sich somit die Möglichkeit, zur wahren *historisch bestimmten* Freimaurerei zu gelangen, selbst versperren. Aber wenn die Sprecher in solchen Logen sich auch regelmäßig aufgefordert fühlen mögen, aus Achtung gegen die religiösen Ueberzeugungen der anwesenden Bekenner anderer Religionen sich auf die allgemeinsten Grundsätze, welche jede positive Religion sanktioniren muß, zu beschränken, so ist damit nicht bezweckt, speciellen Lehren, die nur nicht in der Loge an ihrem Platze sind, ihre Gültigkeit überhaupt zu nehmen. Nur das ist richtig, eine solche Loge ist dem Einflusse der Subjektivität Einzelner zu sehr preisgegeben, daß sie leicht auf einen fehlerhaften Standpunkt gerathen kann.

Digitized by Google

Und allerdings muß man wohl sagen, daß dieses Mißverständniß, welches unentwickelt als schon vorhanden gedacht werden muß, wo man die Aufnahme von Nichtchristen für zulässig erklärt, wirklich eingetreten ist. Denn — und das ist der Hauptgrund, um dessen willen in weitern Kreisen der Freimaurerei eine gewisse indifferentistische oder deistische Tendenz beigelegt zu werden scheint — so viele Freimaurer selbst verkündigen den Humanismus als das eigentliche Wesen der Freimaurerei. Natürlich, wenn die Freimaurer selbst dies häufig mit gar zu großer Selbstzufriedenheit erklären, so, urtheilt man, muß es doch wahr seyn. Das ist aber gerade der Hauptirrthum. Daraus, daß ein oder mehrere Mitglieder einer oder mehrerer Logen die Freimaurerei so auffassen, folgt noch keineswegs, daß ihre Loge oder Logen selbst sie so auffassen, obgleich begreiflicher Weise Logen, in welchen mehrere und durch ihre Begabung hervortretende Mitglieder die Freimaurerei so auffassen und darstellen, leicht dahin kommen können, daß diese Auffassung in ihnen zur Geltung gelangt. Wird eine solche Auffassung dann vollends durch Schriften verbreitet, so glauben es nicht nur die Nichtmaurer, sondern auch eine Menge Freimaurer mit, daß sie die richtige sei. Kommt dann einmal der Fall vor, daß eine Loge den Zweck der Freimaurerei für sich selbst authentisch auszusprechen hat, so spricht sie ihn in der angegebenen Weise aus, andere Auffassungen werden für Aberwitz, Beschränktheit u. dgl. erklärt, die Sache wird schwarz auf weiß festgesetzt, und so steht sie fest, und neuaufgenommene Maurer bekommen den Zweck gar nicht anders angegeben, und sogar andere Logen, die sich von solchen Logen aus bilden, können gleich von vorn herein diesen Zweck so als Zweck der Freimaurerei vorgelegt bekommen, der im Grunde nichts ist, als die subjektive Auffassung einzelner Freimaurer.

Das ist denn nun vielfach geschehen, und darum sagt man wohl mit Recht, daß viele Logen den Logenzweck gar nicht anders bestimmen, als: freundschaftliches Verhältniß nach innen, humanistische oder humane Zwecke nach außen. Denn was ich da eben gesagt habe, ist wirklich die Geschichte dieser humanistischen Freimaurerei, deren seit 1717 begonnener Proceß noch fortläuft, und

Digitized by Google

noch fortlaufen wird, bis sie endlich da ankommt, wo man es sich selbst eingestehen muß, der Name „Freimaurerei“ sei ein durch das Wesen der Sache nicht motivirter und folglich abzulegender Name.

Wie steht es aber, wenn wir uns nur vom Namen nicht täuschen lassen, um die Sache selbst? In einer oder einigen Gesellschaften, welche einmal, weil sie unter gewissen eigenthümlichen Umständen errichtet worden sind, den Namen „Freimaurerlogen“ angenommen haben, ist man sich über den Gesellschaftszweck nicht klar gewesen. Das Bedürfniß, sich über seinen Gesellschaftszweck in's Klare zu setzen, hat einzelne Köpfe in Bewegung gesetzt, und sie haben sich denselben irgendwie gedacht. Die Gesellschaft, im Bewußtsein, daß jede Gesellschaft das Recht hat, sich ihren Gesellschaftszweck selbst zu setzen, hat die von ihren Mitgliedern vorgeschlagene Formulirung des festzustellenden Gesellschaftszweckes sehr löblich und gut gefunden und demnach adoptirt.

Nun geht aber durch die Geschichte der Freimaurerei das hindurch, daß die Freimaurerei selbst allemal schon dagewesen ist, wo es sich um Errichtung einer Loge gehandelt hat. Und daß es so Freimaurerei schon vor Stiftung der Londoner Großloge gegeben hat, leugnen selbst die meisten derjenigen Maurer gar nicht, welche trotzdem nur von der durch diese Großloge festgestellten Freimaurerei wissen wollen. Kann man nun dasjenige, was eine einzelne oder mehrere der unter dem Namen „Logen“ zusammengetretenen Gesellschaften zu ihrem Gesellschaftszwecke gemacht haben, ohne Weiteres für den Gesellschaftszweck der allemal schon vor ihrer Stiftung vorhandenen Freimaurerei selbst halten? Gewiß nicht. Im Gegentheil muß man sagen: in dem Augenblicke, in welchem eine wenn auch noch so ordnungsmäßig gestiftete Freimaurerloge sich ihren Gesellschaftszweck selbst willkührlich bestimmt, schafft sie den eigentlichen Gesellschaftszweck der Freimaurerei bei sich ab, sagt sich von der Freimaurerei los und wird, wie vortrefflich sonst der neue Zweck sein mag, eine andere Gesellschaft, die mit ihrem neuen Gesellschaftszwecke in keinem Zusammenhange stehn, den alten Namen gar nicht mehr fortführen sollte.

Digitized by Google

Denn so steht es mit der Freimaurerei gar nicht, daß einzelne Freimaurer, welche diesen Namen schon geführt haben, und hätten sie auch einen Logenorganismus gebildet, erst noch hätten in den Fall kommen können, zu berathen oder gar zu bestimmen, was Freimaurerei sein solle. Im Gegentheil ist ihr Zweck gleich ursprünglich für alle Zukunft festgesetzt worden, so daß jedes Verlangen, ihren Zweck erst noch zu bestimmen, und namentlich als solchen den Humanismus festzustellen, nur ein Zeugniß ist, daß man ihren ursprünglich und ein für allemal festgesetzten Zweck bisher nicht gekannt hat.

Unter diesen Umständen also hat es gar nichts zu bedeuten, wie viel oder wie wenig Freimaurer sich eingeredet haben, daß der Zweck der Freimaurerei Humanismus sei. Nur für sie ist die Freimaurerei Humanismus, und nur ihre Logen sind Gesellschaften für humane Zwecke. Keine andere Loge, am wenigsten eine solche, in welcher der wahre und ursprüngliche Zweck der Freimaurerei bekannt geblieben ist, wird darum auf ihre Auffassung eingehen. *)

Wenn also andere Logensysteme, z. B. die schwedisch-dänisch-preußische Freimaurerei, zu erkennen giebt, daß sie Humanismus nicht für den Zweck der Freimaurerei ansieht, so ist das gar nichts Auffallendes, und wenn sie es ausdrücklich behauptet, daß sie bei der Pflege des sittlich-religiösen Elementes ihrer Mitglieder von specifisch christlichen Grundsätzen ausgeht, so würde das selbst in dem Falle gar nicht schwer zu glauben sein, daß ihre andere Behauptung, daß sie die ächte alte Freimaurerei sei, nicht allseitig begründet sein sollte. Denn jede Freimaurerei, welche bisher dem humanistischen Princip gehuldigt hätte, hätte unbestritten das Recht und die Macht, sich jeden Tag zur Umkehr zum christlichen Princip zu entschließen, welches ja schon so viele Früchte der Barmherzigkeit erzeugt hat, daß man, um diese principmäßig zu üben, wahrhaftig nicht von ihm abzugehen braucht. Namentlich könnten auch die Hengstenbergischen Angriffe sie belehren,

*) Es muß gesagt werden, daß hier vom nächsten und speciellen Zwecke der Freimaurerei die Rede ist, welcher in Bezug auf den höchsten und letzten Zweck auch Mittel, nämlich für diesen, genannt werden kann.

Digitized by Google

daß sie sich wirklich in jeder Hinsicht auf unsichern Boden stellt, wenn sie die gegebene Basis positiv-religiöser Grundsätze aufgiebt.

Daß nun die Freimaurerei der großen Landesloge, von welcher ich von hier an nur noch allein rede, weil ich nur das, was ich, als derselben angehörig, von ihr sage, gegen Sie und jeden Andern wirklich vertreten kann, specifisch-christliche Grundsätze hat, leugnet niemand, wenigstens keine andere Loge, da dies zu sehr bekannt ist, um bezweifelt werden zu können. *) Die Freimaurer dieser Lehrart sollen ja bei den Freimaurern anderer Lehrarten bisweilen, ich weiß nicht ob als Spott- oder Ehrentitel, den Namen „Orthodoxe" führen und müssen demnach wohl in der einen oder andern Beziehung als Geistesverwandte Hengstenbergs angesehen werden. Nur darin stimmen die meisten sonstigen Freimaurer, wie es scheint, nicht überein, daß die christlichen Grundsätze das eigentliche punctum saliens dieser Freimaurerei ausmachen. Sie nehmen an, daß diejenigen Partien dieser freimaurerischen Lehrart, in welchen die christlichen Elemente auch dem weniger geübten Auge unverkennbar auftreten, nur eine spätere Zuthat zu denjenigen der Freimaurerei im Allgemeinen angehörigen Partien seien, von welchen sie annehmen, daß sie keine Beziehung auf christliche Ideen haben, weil sie ihrerseits keine in denselben erkennen, wie ja allenthalben Manches (z. B. eine unmittelbare Beziehung) leichter, Manches (z. B. eine mittelbare Beziehung) schwerer zu erkennen ist. Und wenn sie vielleicht auch zugäben, daß von Seiten dieser Lehrart Beziehungen auf christliche Grundsätze allenthalben angenommen würden, daß diese Lehrart demnach durch und durch und somit auch in ihren leitenden Grundideen christlich genannt werden könnte, so würden sie doch rücksichtlich desjenigen, worin eben sie keine Beziehung auf christliche Grundsätze erblicken, diese Beziehungen nur für später ein- und untergeschoben und gleichsam eingeknetet, demnach auch nur für diese Lehrart geltend, nicht für in der Sache selbst liegend erklären.

Der ersten Auffassung, in welcher die humanisirende Freimaurerei ihre Berechtigung sucht und welche, weil die humanisi-

*) Schon im Jahre 1810 haben die drei preußischen Großlogen gemeinschaftlich in diesem Sinne sich erklärt.

Digitized by Google

renden Freimaurer von jeher gern von den Dächern gepredigt haben, in den meisten freimaurerischen Schriften ausgesprochen ist, hat sich nun auch Hengstenberg angeschlossen. Er hat somit durchaus nichts Neues gesagt, am allerwenigsten für die große Landesloge, welche recht wohl weiß, wie von den verschiedenen andern freimaurerischen Standpunkten aus über ihre Lehrart geurtheilt wird und geurtheilt werden muß. Er hat sich mit einer wahren Leidenschaftlichkeit über sie hergestürzt, wie es sein einziger Zweck, sie, gleichviel ob mit Grund oder Ungrund, als Unterlage für seine Denunciationen auch in Bezug auf die große Landesloge zu benutzen, verlangte.

Ein einziges geschicktes Argument hat er gebraucht, um zuerst überhaupt alle Freimaurerei und hierauf nach dem logischen Gesetze quod valet de omni, valet etiam de singulis auch die Freimaurerei der großen Landesloge des Deismus, letztere wenigstens einer deistischen Grundlage, zu beschuldigen und gleichsam als ein auf einen deistischen Wildling geimpftes christliches Propfreis zu bezeichnen, welches dort fort und fort die schlechten Säfte seines Unterstammes aufsauge. Die humanisirenden Freimaurer leiten den Ursprung der Freimaurerei aus der Zeit der Errichtung der Großloge von England in London und der durch sie veranlaßten Herausgabe des bekannten Anderson'schen Constitutionenbuchs, welches sie fast geradezu als die Quelle der Freimaurerei betrachten, also aus den Jahren 1717—1723, ab. Dies ist die Zeit, in welcher in England der freigeisterische sogenannte Deismus auftrat, indem namentlich der Collins'sche discourse of freethinking, den man geradezu den Katechismus der Deisten genannt hat, kurz vorher im Jahre 1713 erschienen ist, während die sogenannte „Bibel der Deisten" von Tindal 1730 nachkam. Er betrachtet also die Freimaurerei einfach als das Kind des Geistes dieser ihr von einer großen Menge von Freimaurern zugeschriebenen Entstehungszeit.

Dies ist ein Argument, welches, wenn es nicht schon von Freimaurern selbst, welche die höchste Blüthe der Freimaurerei in den Humanismus setzen, oder von kirchlichen Symbolfanatikern

Digitized by Google

gebraucht worden ist, nicht nur diese beiden, sondern jeden Historiker, folglich auch jeden Kirchenhistoriker, auch wenn sie nicht gerade aus der Schule von Ranke sind, unwillkührlich ansprechen muß, und darum muß ich mich zunächst über das Alter der Freimaurerei verbreiten, um vor Allem dieses Argument zu entkräften.

Zuvörderst muß ich die oben gemachte Bemerkung wiederholen: Erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen die Ursprungszeit der Freimaurerei positiv auch nur andeutungsweise bezeichne. Der Orden will einmal seine Geschichte als sein Familiengeheimniß behandelt wissen, und darin müßte jeder gute Maurer ihm schon willfahren, wenn er es auch nicht ausdrücklich versprochen hätte. Nur negativ kann ich verfahren.

Das Alter der Freimaurerei ist eine Streitfrage unter denen, die sich „Freimaurer“ nennen, selbst; indem der eine Theil den Ursprung derselben in die Zeit um das Jahr 1717 (zu Hengstenberg's Verdruß sei gesagt 5717), der andere bemerkenswerth weit, d. h. so weit, daß Regungen des deistischen Geistes der angegebenen Zeit noch nicht als vorhanden betrachtet werden können, über diese Zeit zurückverlegt. Daraus geht hervor, daß jene keine Hülfsmittel, wenigstens keine zuverlässigen, haben, welche weiter als bis zur angeführten Zeit das Dasein der Freimaurerei constatiren. Denn hätten sie diese, so wäre es ja Blödsinn, das höhere Alter zu leugnen. Für die letzteren geht daraus nicht mit Gewißheit hervor, daß sie zuverlässige Hülfsmittel zur Constatirung des bemerkenswerth höhern Alters der Freimaurerei haben, denn ihre Beweismittel können unzureichend sein, ja sie können es wohl gar ganz willkührlich behaupten. Gäben sie ihre Beweismittel heraus, so würde sich die Sache bald entscheiden. Dieses Ansinnen weisen sie aber allemal mit dem Bemerken zurück, daß der Orden seine Geschichte als sein Familiengeheimniß bewahre und es nur vollkommen treu bewährten Mitgliedern mittheile. Folglich läßt sich schlechthin nicht entscheiden, ob sie für das höhere Alter der Freimaurerei vollgültige Beweismittel haben oder nicht. Es steht die Sache demnach offenbar so: Von jenen, welche die Geschichte der Freimaurerei nur bis etwa 1717 verfolgen können, läßt sich

Digitized by Google

unbedingt sagen, daß sie zu viel behaupten, wenn sie versichern, daß die Freimaurerei nicht weiter zurückreiche, als sie sie mit ihren Hülfsmitteln verfolgen können; von diesen dagegen läßt sich nicht unbedingt sagen, daß sie nicht die gehörigen Beweise für ein höheres Alter der Freimaurerei, als jene ihr es zuerkennen, hätten.

Nun freilich, eben dieses Zurückhalten der Beweise macht ihre Behauptungen verdächtig, indem man sonst für seine Prätensionen die Rechtfertigungsgründe nicht schuldig zu bleiben pflegt. Aber hat eine Gesellschaft, welche eben doch eine geheime sein will, nicht Grund genug, ihre Geschichte zu ihrem Familiengeheimnisse zu machen? Würden nicht aus ihrer Geschichte die bezeichnendsten Schlüsse auf ihr ganzes von ihr eben geheim gehaltenes Wesen sich ziehen lassen? Das Beispiel Hengstenberg's beweist dies auf der Stelle, denn daraus, daß er den Ursprung (welcher doch auch mit zur Geschichte gehört) aller Freimaurerei in die Zeit von 1717 verlegt, schließt er auf eine Weise, gegen die sich durchaus nichts einwenden läßt, auf den deistischen Grundcharakter der Freimaurerei. Und wenn eine Menge von Töchterlogen der 1717 errichteten englischen Großloge endlich wirklich auf ausgeprägtem humanistischem Standpunkte angekommen sein sollte und zwar, wie es viele ihrer Schriftsteller ausdrücklich zu beweisen suchen, in consequenter Folge der im Constitutionenbuche ausgesprochenen Grundsätze, werden sie dann nicht selbst den Geist, welcher zur Errichtung dieser Großloge trieb, dem Geiste der damaligen deistischen Zeit verwandt erklären müssen? Also muß Jedem einleuchten, daß das absolute Schweigen über ihre Geschichte die erste Aufgabe jeder Gesellschaft ist, welche einmal die Form einer Geheimgesellschaft vorläufig beibehalten will. Wenn also die Behandlung der Ordensgeschichte als Familiengeheimniß sich auf diese Weise vollständig motivirt, so fällt jeder Grund weg, dieses Schweigen noch anderswodurch, etwa durch das Bewußtsein der Mangelhaftigkeit der Beweise für ihre Richtigkeit, zu motiviren.

Ein anderer Umstand, welcher das Geheimhalten dieser vordeistischen Geschichte verdächtig erscheinen läßt, ist, daß alle freimaurerischen Systeme, welche geheime Kenntniß früherer Ordensgeschichte behauptet haben, hinterher sich als Abenteuerlichkeiten

Digitized by Google

oder geradezu Betrügereien ausgewiesen haben und zu Grunde gegangen sind. Angenommen, es wäre dieses in dieser Allgemeinheit wahr, so würde es eher zu einem Beweise *für* als *gegen* die Richtigkeit dieser geheimen frühern Gesellschaftsgeschichte sprechen. Denn eben jene erdichteten oder combinirten Gesellschaftsgeschichten haben nur eine Zeitlang täuschen können und um ihres unverbürgten Charakters willen sind die auf sie gegründeten freimaurerischen Systeme eben zu Grunde gegangen. Das System der großen Landesloge besteht doch offenkundig seit seinem Auftreten in Schweden schon 125 Jahre in einer und derselben ruhigen und sichern Weise, hat noch keines einzigen abenteuerlichen Auswuchses geziehen werden können und gedenkt jetzt weniger als je daran, zu Grunde zu gehen, sondern rechnet umgekehrt, namentlich wenn Hengstenberg es als seinem Geschmacke nicht zusagend zu bezeichnen hübsch fortfährt, mehr als je auf diejenige Zukunft, welche zu verdienen es sich bewußt ist. Ist also dort der Untergang ein Beweis für die Schlechtigkeit der Sache, so ist hier der so lange immer gedeihlichere Bestand ein Beweis für die Güte derselben.

Ein dritter Grund, welcher das Geheimhalten dieser vordeistischen Geschichte verdächtig macht, und zwar der scheinbar triftigste, ist, daß selbst ausgetretene Mitglieder nichts von einer solchen Geschichte zu hören bekommen zu haben versichert haben. Dagegen aber werden wieder eine Menge anderer Mitglieder, die nicht ausgetreten sind, eben so bestimmt und wahrhaftig versichern, daß nicht nur sie selbst, sondern auch jene, welche nichts gehört haben wollen, diese Geschichte allerdings zu hören bekommen haben. Auf welche Aussage ist dann Werth zu legen? Doch entschieden auf die letztere. Denn jene hätten vielleicht nur länger warten dürfen, um die Geschichte zu hören zu bekommen, oder sie haben nicht Augen und Ohren gehabt, um die Materialien zu dieser Geschichte zu bemerken. Ausgetretene Mitglieder, welche das gesagt hätten, würden übrigens ihre *Untreue* bewiesen haben. Sie würden also gar nicht zu denjenigen gehören, denen der Orden seine Gesellschaftsgeschichte mittheilt, denn das geschieht nur denjenigen, die sich als *treu* bewährt haben.

Alle diese Dinge also können die Geheimhaltung der frühern

Geſchichte durchaus nicht verdächtig erſcheinen laſſen, im Gegentheil iſt die fortwährende durch nichts zu begründende entgegengeſetzte Behauptung als der beſte Beweis dafür anzuſehen, daß es dem Orden bis auf die heutige Stunde wirklich gelungen iſt, das Geheimniß ſeiner Geſchichte zu wahren und daß er demnach für dieſen Zweck vortrefflich eingerichtet iſt, da er ſelbſt die Untreue unſchädlich zu machen verſtanden hat.

Es iſt natürlich, daß, wenn Freimaurer ſagen, daß ſie die Geſchichte der Freimaurerei bis in die eine oder die andere Zeit zurückzuführen vermögen, dies zunächſt und in der That nur von demjenigen Logenweſen gelten kann, welches ſie kennen, und dieſes iſt, da jedes Logenweſen in der einen oder andern Hinſicht ſich gegen die übrigen abſchließt und hierin die große Landesloge gerade vorzugsweiſe ſtreng iſt, weſentlich allemal nur dasjenige, welchem ſie ſelbſt angehören. Wenn alſo die humaniſirenden Maurer den Urſprung der Freimaurerei nur bis in's Jahr 1717 zurückverlegen, ſo reden ſie zunächſt und in der That nur von der humaniſirenden Freimaurerei. Dies iſt um ſo klarer, als ſie ſelbſt Hand und Fuß daran ſetzen, um zu beweiſen, daß vor dieſer Zeit nirgends eine Spur von chriſtianiſirender Freimaurerei oder überhaupt von Freimaurerei in einem, dem heutigen ähnlichen Sinne des Wortes aufgefunden werden könne, und folglich (?) die Einführung chriſtlicher Elemente in dieſelbe eine erſt ſpätere Verunſtaltung derſelben ſei. Der Freimaurer von der Lehrart der großen Landesloge pflichtet ihnen in Bezug auf ihre eigene Lehrart vollkommen bei, indem er, wenn er der Freimaurerei ein höheres Alter beimißt, ebenfalls zunächſt und eigentlich nur von ſeiner Lehrart ſpricht, und er hat gar kein Intereſſe, jenen in Bezug auf ihre Lehrart nicht beizupflichten, da es dieſer ſeiner Lehrart ganz und gar nicht darauf ankommt, die populärſte, der Richtung dieſer oder jener Zeit am meiſten zuſagende oder für die dermaligen Verhältniſſe der meiſten Länder und Völker am beſten geeignete, ſondern lediglich darauf, die alte, ächte und unveränderte Freimaurerei zu ſein. Sie werden ſich nun nicht wundern, wenn ich von jetzt ab vom Standpunkte meiner Lehrart aus nur noch von einer *modernen* und einer *ältern* Freimaurerei rede.

Wer soll nun entscheiden, welcher von beiden sich gegenüberstehenden Standpunkten der richtige sei? Die modernen Freimaurer können es offenbar nicht, weil sie die Beweise, auf welche die Behauptung der ältern Freimaurerei über ihr bemerkbar über 1717 hinausreichendes Alter sich stützt, nicht kennen und folglich über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit kein Urtheil haben. Der Nichtmaurer? also etwa auch Hengstenberg? Es leuchtet ein, daß der ganz verloren sein muß, wenn er sich in solche Fragen mengt, da es ihm gänzlich an der Möglichkeit fehlt, sich in Logenwesen, besonders in das höchst complicirte Wesen der alten Freimaurerei hineinzudenken, dessen bessere Kenntniß allein schon hinreichen würde, eine Menge Annahmen über diese Lehrart von Seiten anderer freimaurerischer Lehrarten als grundfalsch auszuweisen. Und was Hengstenberg betrifft, so versichere ich Ihnen, daß Don Quixote eine erquicklichere Figur spielt, als dieser „Geisterprüfer" in seinem Kampfe gegenüber der alten Freimaurerei. Es ist allemal zehn gegen eins zu wetten, daß der redlichste wissenschaftliche Nichtmaurer, welcher sich über die Angelegenheit ein Urtheil bilden will, in die Auffassung der modernen Freimaurerei verfällt, und zwar dies aus einem höchst einfachen Grunde. Um 1717 kündigt die bis dahin schon bestanden habende Freimaurerei in London ihr Dasein zum erstenmale selbständig und hierdurch öffentlich an, während sie bis dahin mit den Baugewerken in einer Verbindung gestanden hatte, die es Unkundigen (und unter diesen vielen Mitgliedern dieser Gewerke selbst) unmöglich machte, die sogenannten Freimaurer für etwas mehr als von einem Kreise hervortretender Corporationsgenossen wohlgelittene, sonst aber gleichgültige, Ehrenmitglieder ohne besondern Gesellschaftszweck zu halten. Aber zugleich mit der unverholenen Ankündigung ihres Daseins geräth die aus den Londoner Logen gebildete Großloge auf den bis dahin ganz unerhörten Gedanken, auch von ihrem Wesen das, was die Stifter sich darunter dachten und was sie in einigen Schriften von untergeordnetem Werthe fanden, in dem so bekannt gewordenen und fälschlich für eine Quelle der Freimaurerei gehaltenen Constitutionenbuche zu veröffentlichen, — ein Gedanke, welcher allein schon zeigen würde, wie es um die damaligen Stifter

Digitized by Google

der Großloge freimaurerisch bestellt gewesen ist, wenn es nicht der ganze Gedanke, auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege eine Großloge zu stiften, schon hinreichend zeigte. Seit dieser Zeit geht nun das Schreiben über Freimaurerei von Seiten und im Sinne dieser neuen Richtung los und dauert bis heute fort, während thatsächlich die nur wenig Jahre später in Schweden ihr Daseyn ankündigende und bis heute dort blühende, in Deutschland auf die große Landesloge übertragene Freimaurerei niemals sich auf den Büchermarkt gestellt hat, es müßte denn gewesen sein, um den Vorwurf, daß sie die Sittlichkeit und Religion mindestens durch die Anwendung ungeeigneter Mittel für an sich vielleicht löbliche Zwecke gefährde, abzulehnen. Der Nichtmaurer, der die Verhältnisse nicht kennt, hält diese Schriften für Hülfsmittel zur Kenntniß der Freimaurerei und stellt sein Urtheil nach ihnen fest, hat aber damit allemal nur die Auffassung derselben von Seiten der modernen Freimaurer, denen er auch darin beipflichten wird, daß das beharrliche Schweigen von Seiten der älteren Freimaurerei ein Zeugniß gegen die Probehaltigkeit ihrer Beweise sei. Wie Recht ich habe, sehen Sie an dem von Hengstenberg beigebrachten Urtheile Riedner's und Hase's, welche einfach auf den Gesichtspunkt der modernen Freimaurer gerathen sind, nur daß Riedner, indem er die Freimaurerei unter andern auch für eine „Indifferenz Union des Katholicismus und Protestantismus" erklärt, zu verrathen scheint, daß auch Eindrücke auf ihn ergangen sind, nach denen die Freimaurerei sich bisweilen wohl auch auf das Gebiet des Christlichen zu beschränken ihm geschienen hat. Wenn nun vollends ein Patron wie Hengstenberg sich der Sache bemächtigt, so sieht man ein, was herauskommen muß.

Also kann lediglich die alte Freimaurerei selbst darüber entscheiden, ob sie und mit ihr die Freimaurerei wirklich so alt ist, wie sie angiebt, denn wenn es sich beweisen läßt, so kann nur sie die Beweisstücke in den Händen haben, um eine begründete Ueberzeugung auszusprechen. Wenn nun jetzt die Ordensbehörde, statt in förmlichen Schriften zu widerlegen, im Bewußtsein der vollständigsten Ueberzeugungsgründe, einfach auf Treue und Glauben die Versicherung ausgesprochen hätte, daß ihre frei-

Digitized by Google

maureriſche Lehrart ſchon Jahrhunderte alt wäre, was hätte da ein Ehrenmann zu thun? Nicht wahr, doch einfach zu glauben. Und wenn jemand nicht glaubte? Gewiß, er geſtünde damit jedem Andern das Recht zu, ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ihm alſo ebenfalls nicht zu glauben, wenn er etwas auf Treue und Glauben verſicherte, ihn alſo für einen Menſchen zu halten, der entweder in den Tag hinein ſchwatzen oder gar lügen, und während er dieſes thäte, doch ſeine Treue und Glauben verpfänden könnte. Nun hat aber die Ordensbehörde die Kenntniß ihres bemerkenswerthen, über 1717 hinaus reichenden Alters, nicht nur verſichert, ſondern auch letzteres nachgewieſen, natürlich nicht durch Aufzeigung deſſen, was nicht aufgezeigt, ſondern verſchwiegen werden ſoll, wohl aber durch Anführung von Zeugniſſen, die der Geſchichte verfallen ſind. Sie hat nämlich aus allgemein zugänglichen Schriften das Vorkommen des Namens „Freimaurer“ in Schottland ſchon um's Jahr 1431 nachgewieſen. Das iſt unſtreitig das Wichtigſte, was ſie in der Altersfrage zum Belege des ſchon Jahrhunderte betragenden Alters thut, es iſt aber auch Alles, was ſie thun kann. Denn um die Sache ſelbſt nachzuweiſen, müßte ſie vorher ja bezeichnen, worin die Sache beſtünde. Aber die Aufweiſung des Namens reicht auch ſchon hin, ihre Verſicherung, daß mit demſelben auch die Sache vorhanden geweſen ſei, glaublich zu finden. Wenigſtens in hundert andern Fällen, z. B. bei Zeugniſſen alter Schriftſteller, würde man gewiß kein Bedenken tragen, dieſen Glauben zu ſchenken.

Der Gedanke, daß ſich der Orden eines bemerkenswerth über 1717 hinausgehenden Alters nur rühme, iſt doch ſo erbärmlich, daß man ſich ſeiner ſchämen ſollte. Man weiß nämlich, daß es im Orden allerdings viele Mitglieder giebt, die die Sache nicht prüfen können und wollen, ſondern lediglich glauben, weil Andere, denen ſie ihr Zutrauen ſchenken, es ihnen ſagen, wie es in allen Angelegenheiten des Wiſſens der Fall iſt. Daraus ſcheint man zu ſchließen, daß gar niemand die Sache zu prüfen entweder Gelegenheit oder Fähigkeit habe, oder wenn jemand ſie habe, die

Digitized by Google

Wahrheit verhehle. *) In erster Hinsicht macht man sich ganz falsche Vorstellungen, wenn man sich den Kreis derer, welche mehr oder weniger vollständige Kenntniß der Freimaurerei haben, gar zu klein vorstellt. Außerdem giebt es aber einen noch größeren Kreis von solchen, denen die Sache bis zu einem Grade von Wahrscheinlichkeit klar ist, mit dem man sich in der Wissenschaft in hundert Fällen begnügt, ja ich kann Ihnen versichern, daß, wer Lust hat, nachzudenken, und bezügliche Untersuchungen anzustellen, sich auch auf eigene Hand über die Angelegenheit vergewissern kann. Daß in einer so zahlreichen Gesellschaft nicht immer Mitglieder genug wären, welche Fähigkeit genug besitzen, um alles dasjenige, was zunächst als Prätension des Ordens aufzutreten scheint, hinlänglich zu prüfen, würde eine Annahme sein, deren nur derjenige fähig ist, welcher sich in der hohen Meinung von sich selbst bis dahin verirrt hat, um seinem Vermuthen über Dinge, welche er nicht kennt und nicht kennen kann, Untrüglichkeit beizumessen. Der Gedanke aber, als täusche man fort und fort Andre, wie man selbst getäuscht worden sei, ist ein wahrhaft schändlicher Gedanke, besonders im Hinblick auf so viele bekannte Einzelpersonen, die man somit entweder zu Düpirten oder zu Complicen der Täuschung macht. Eine unbegreifliche Stirn gehört dazu, wenn Hengstenberg, eine Person, die in Logensachen, wie in andern Dingen, sich nur als Musterbild der Verblendung ausweist, sogar das gegenwärtige Oberhaupt des Ordens als nicht orientirt zu bezeichnen sich geneigt zeigt. Wenn doch Hengstenberg irgendworin so orientirt wäre, als dieses in Bezug auf Ordensangelegenheiten.

*) Eben so jämmerlich verkehrt ist die Meinung, als gäbe sich der Orden wohl gar mit Unterschiebung von Urkunden für sein höheres Alter ab. Die ältere Freimaurerei braucht solche Urkunden gar nicht, und hat auch durchaus kein Interesse dabei, für älter zu scheinen, als sie ist, läßt es sich im Gegentheil recht gern gefallen, sogar für jünger gehalten zu werden, als sie ist, wie sie daraus ersehen, daß die gr. L. Loge nur den Namen Freimaurer im 15. Jahrh. nachweist und es getrost den Lesern überläßt, ob sie darum auch die Sache für eben so alt halten wollen oder nicht. Und fürwahr, wenn sich die Freimaurerei nicht um ihres Werthes, sondern nur um ihres Alters willen halten soll, so ist sie verloren.

Digitized by Google

Hengstenberg meint, einige junge Doctoren der Philosophie, Schüler von Ranke, würden die Behauptung des höheren Alters der Freimaurerei bald in ihrer Blöße darstellen. Ich glaube vielmehr, daß diese gar nicht auf den Gedanken gerathen werden, das höhere Alter zu bezweifeln. Denn wenn die Freimaurerei bis ins 15. Jahrhundert zurück datiren will, so thut sie gar nichts, woran ein Historiker von Einsicht großen Anstoß nehmen wird. Eine Menge von Gesellschaften (z. B. Gilden) sind eben so alt. Ferner, was kann eine Gesellschaft darin suchen, älter zu scheinen, als sie wirklich ist? Fällt es den modernen Freimaurern ein, älter scheinen zu wollen, als sie wirklich sind? Warum soll gerade die ältere Freimaurerei einen Gedanken dieser Art haben? Schüler von Ranke werden gewiß so denken. Ferner: Hengstenberg hat etwas von „lächerlichen“ Gebräuchen der Freimaurerei gehört. Warum nennt er sie nicht lieber blos „veraltet“? Wären sie etwa veraltet, so wären sie doch gewiß alt. Schüler von Ranke werden gewiß das möglicher Weise Auffallende in denselben sich unwillkürlich aus ihrem Alter zu erklären suchen. Ferner weiß die ganze Welt, daß die Freimaurer das Johannisfest feiern, und Hengstenberg hat sogar gehört, daß Johannes der Täufer von einigen Freimaurern gewissermaßen als Schutzpatron ihrer Gesellschaft betrachtet wird. Schüler von Ranke werden hierüber sagen, daß dieß gar keine im Protestantismus wurzelnde Idee sei, denn der Protestantismus habe im Laufe der Zeit die Feier des Johannisfestes beseitigt, so daß die Freimaurer jetzt nur etwa noch Leute wie Hengstenberg zu Genossen der Johannisfeier haben. Die Feier dieses Heiligen und seines Kalendertages weise also auf eine Entstehung der Freimaurerei vor der Kirchenreformation in England und Schottland hin. Schüler von Ranke werden sogar noch weiter gehen. Sie werden alle die Auswüchse der Freimaurerei, die sich im vorigen Jahrhundert besonders Deutschland zum Tummelplatz ausersehen haben, ganz unerklärlich finden, wenn die Freimaurerei nicht gleich bei ihrem Bekanntwerden von einem Theile der Freimaurer als bemerkenswerth weit über 1717 hinausgehend, betrachtet worden wäre. Sie werden also dieses gleichzeitige Auftreten zweier verschiedener Annahmen über

Digitized by Google

das Alter der Freimaurerei als einen höchſt beachtenswerthen Umſtand anſehen und das gleichzeitige Auftreten derſelben in ſo verſchiedenen Ländern des Continents und in ſo verſchiedenen Formen als unerklärbar aus dem Anderſon'ſchen Conſtitutionenbuche bezeichnen, und zugeſtehn, daß, wie wenig auch Sarſena Werth haben möge, und wie ſonderbar auch das Ganze erſcheine, eine Form der Freimaurerei, welche der dort beſchriebenen auch nur entfernt ähnlich ſähe, noch einigermaßen einen Reſt von mittelalterlichem Anſtrich habe und der modernen Freimaurerei gegenüber beinahe einen Eindruck mache, wie Katholicismus dem Puritanismus oder Calvinismus gegenüber. Kurz, der Umſtand, daß der Name „Freimaurer" ſchon im 15. Jahrhundert vorkomme, im Zuſammenhange mit einem gewiſſen alterthümelnden Charakter der ſich jetzt ſo nennenden Freimaurerei mache es überaus wahrſcheinlich, daß mit dem Namen auch die Sache um dieſe Zeit dageweſen ſei. Ja, ja, einige ſolche junge Doctoren der Philoſophie würden dem Papa Hengſtenberg ſchätzbare Momente liefern, die ihn in den Stand ſetzen würden, erſt die Freimaurerei im Allgemeinen, und dann die moderne insbeſondere des Kryptokatholicismus anzuklagen. Das müßte Senſation machen.

Doch unſer Papa weiß auch den negativen Kritikus zu ſpielen, wie es nur von Bruno Bauer erwartet werden könnte. Ja, ja, 1848 gehen wir geſenkten Hauptes einher und ſtreuen Aſche auf unſer Haupt, aber 1855 machen wir ſelbſt „Bewegung" und laden die Behörden zur „Mitwirkung" ein. Sarſena findet uns orthodox, die große Landesloge junghegeliſch. Die Freimaurer der früheren Zeit ſind unſerm Bruno Bauer nämlich nicht Freimaurer im jetzigen Sinne des Wortes, ſondern ſolche gewöhnliche Ehrenmitglieder der Maurerzunft von vornehmem Stande, wie ſie noch jetzt in Zünfte gern aufgenommen werden und ſich aufnehmen laſſen. Dieſer Gedanke iſt ſo ſinnreich, daß die lutheriſchen Vereine in Schleſien und Sachſen nicht werden umhin können, ihrem Agitator Extra-Zuſtimmungsadreſſen zu ſchicken, darum will ich auch nicht verrathen, daß er gar nicht von ihm herrührt, ſondern das gewöhnliche Argument iſt, welches die moderne Frei-

Digitized by Google

maurerei der älteren entgegensetzt. Es ist nämlich unleugbare Thatsache, daß diejenigen Personen, welche sich 1717 zur Stiftung der Londoner Großloge vereinigen, bereits Freimaurer sind, also den Namen „Freimaurer“ führen und eben als solche sich von den Werkmaurern, mit denen sie bisher in einem den Nichtfreimaurern und natürlich auch dem größern Theile dieser Werkmaurer selbst (denn nur einzelne hervortretende wirkliche Bauverständige waren zugleich Freimaurer) unklaren Verhältnisse gestanden hatten, trennen, natürlicher Weise, um die bisher unter ihnen bestandene Verbindung ohne Verbindung mit den Bauleuten fortzusetzen. Hierbei behielten sie nun den Namen „Freimaurer“ und die Gebräuche, welche sie dort gehabt hatten, bei, suchten also in der Erhaltung ihres bisherigen Wesens sich so treu zu bleiben, als möglich, daß wirklich das neue Wesen identisch mit dem bisherigen sei und sich streng an dasselbe anschließe. Das neue Wesen ist nun unbestritten das, was die modernen Freimaurer Freimaurerei, die ältern Freimaurer moderne Freimaurerei nennen. Wer nur einen Funken historischen Sinn hat, wird nun doch gewiß einsehen, daß es diesen Freimaurern bei diesem Schritte nur darauf ankommen konnte, die Verfolgung eines besondern, ohne die Werkmaurer erreichbaren Gesellschaftszwecks, welchen sie vorher innerhalb der Zunfthäuser verfolgt hätten, von nun an außerhalb derselben fortzusetzen. Was hätte auch die Beibehaltung des bisherigen Namens und der bisherigen Gebräuche für einen vernünftigen Sinn gehabt, wenn es sich nicht eben um Beibehaltung der mit diesem Namen bezeichneten, und unter diesen Formen betriebenen Sache gehandelt hätte? Da nun das nach diesem Zusammentritt Betriebene eben Freimaurerei im jetzigen Sinne des Wortes gewesen ist, so muß natürlich das bis dahin in den Maurerzunfthäusern Betriebene auch schon Freimaurerei gewesen sein. Mit einem Worte: die Errichtung jener Großloge setzt die Freimaurerei im jetzigen Sinne des Wortes schon voraus, wie ja allenthalben Freimaurerei als etwas, was von daher, wo sie bereits ist, fertig übertragen werden müsse, nicht als etwas, was man machen könnte, angesehen worden ist und noch wird. Ob die damalige Fortsetzung ihrem historischen Antecedenz ganz ent-

Digitized by Google

ſprochen habe, das freilich iſt eine andere Frage. Denn eingeſtandener Maßen war das Londoner Logenweſen (was natürlich nicht die werkmaureriſche Geſchicklichkeit geweſen ſein kann) Jahrzehende hindurch ſehr in Verfall gerathen, ein Theil der Freimaurer und wie es nach dem Beiſpiele des alten Wren ſcheinen könnte, gerade ältere und erfahrenere, zogen ſich von der neuen Schöpfung zurück, und eine Anzahl Schriften waren von anderer Hand verbrannt worden, welches gerade die wichtigſten (Gedrucktes hatte man damals in den Logen noch gar nicht) geweſen zu ſein ſcheinen, weil Anderſon die Verbrennung „zu eilfertig“ geſchehen nennt, wenigſtens waren unter den abhanden gekommenen gerade recht alte und von guter Hand ſtammende, die man noch gekannt hatte.

Kurz, das, was der geſunde hiſtoriſche Sinn hier finden wird, das behauptet die ältere Freimaurerei, nämlich daß Freimaurerei im heutigen Sinne des Wortes ſchon älter als dieſe Zeit ſei. Die modernen Freimaurer dagegen ſagen, nur der Name „Freimaurerei“ ſei älter, denn die ältern Freimaurer ſeien nur Ehrenmitglieder der Werkmaurercorporationen ohne ſonſtigen beſonderen Geſellſchaftszweck geweſen, und unſer Hengſtenberg zieht gleich den Bruno Bauer'ſchen Rock aus, und wird ſo poſitiv gläubig, als wenn er die Thora oder den Sarſena vor ſich hätte. Nun iſt das aber ein über alle Maßen lächerlicher Einwand, weil das gar niemand leugnet. Die Freimaurerei hat Seiten, die ſie dem Baukünſtler allerdings intereſſant machen kann, und wie Baukünſtler demnach leicht Freimaurer wurden, ſo wurden ſolche freimaureriſche Baukünſtler wieder die Vermittler, daß die Freimaurer Ehrenmitglieder ihrer Gewerke wurden, welche nunmehr, mit den freimaureriſchen Baukünſtlern vereint, die Zunfthäuſer zu ihren Verſammlungen benutzten. Aber die Freimaurer müſſen doch etwas an ſich geweſen ſein, da ja, wenn der Name „Freimaurer“ nur ein gewiſſes Verhältniß zur Maurerzunft bezeichnet hätte, nach Löſung dieſes Verhältniſſes die Freimaurer aufgehört hätten, irgend etwas noch zu ſein. Und doch waren ſie nach Löſung dieſes Verhältniſſes nach wie vor etwas, und ſind dies bis heute, — nämlich Freimaurer. Wie viel vom Inhalte der Freimaurerei gerade die-

Digitized by Google

jenigen, welche 1717 die Londoner Großloge bildeten, aus ihrer frühern Beziehung zu den Werkmaurern mit herüber genommen haben mögen, und wieviel diese Großloge wieder von ihrer freimaureriſchen Kenntniß an ihre Töchter abgeſetzt haben mag, das iſt freilich eine andere Sache. Wenig muß es wohl ſein, weil dieſe Gründung der Großloge den Töchtern und Enkelinnen derſelben nur als eine negative Handlung, nämlich nur als Aufgeben der ältern Ehrenmitgliedſchaft, erſcheint. Anderwärts iſt die Löſung des frühern Bandes zwiſchen Freimaurerei und Werkmaurerei unter Mitnahme des ganzen Inhaltes der Freimaurerei vor ſich gegangen.

Wie nichtsſagend der Einwurf ſei, daß die Freimaurerei während ihrer Verbindung mit den Werkmaurern nur Ehrenmitglieder dieſer Corporationen und ſonſt durchaus nichts als etwa gute Kerls geweſen wären, wird Ihnen ein Beiſpiel am beſten zeigen. Die ſchweizeriſchen Handwerkervereine, welche vor Jahren ihr Weſen trieben und (was Hengſtenberg als Mann der „Bewegung“ beſſer wiſſen wird, als wir beide) es vielleicht noch jetzt treiben, hatten auch ihre Ehrenmitglieder, welche nicht ſelbſt Handwerker waren. Die Regierungen ſagten, ſie wären Demagogen, viele Andere und vielleicht ſie ſelbſt dagegen ſagten, ſie wären nur Ehrenmitglieder dieſer Vereine. Hierauf ſagten die Regierungen: Ja, ja in Bezug auf dieſe Vereine ſeid ihr Ehrenmitglieder, an euch ſelbſt aber ſeid ihr Demagogenclubbs. Alſo kann eine Geſellſchaft recht wohl einer andern Geſellſchaft incorporirt ſein und ſich als ein gleichgültiger Beſtandtheil derſelben darſtellen und doch einen beſondern Geſellſchaftszweck für ſich haben.

Die Zuſammenſtellung dieſer alten Freimaurer mit den jetzigen Ehrenmitgliedern der engliſchen Zünfte iſt übrigens noch gar nicht zutreffend. Erſtens was ſpäter in England Sitte iſt, das kann nicht ſo ohne Weiteres auch für Schottland im 15ten Jahrhundert angenommen werden. Hätte die Sitte der Aufnahme angeſehener Leute in Handwerkergilden damals in Schottland ſchon ſtattgefunden, ſo würde nur es ſich um ſo leichter erklären, wie die Freimaurer in der Form als Ehrenmitglieder der Baucorporationen ohne aufzufallen auftreten konnten. Ferner hatten die Freimaurer damals

Digitized by Google

den Namen freie und angenommene Maurer (Free and accepted masons). Es würde ſich alſo fragen, ob in Großbritannien die Ehrenmitglieder anderer ähnlicher Corporationen, z. B. der Schuſter oder Schneider, ebenfalls den Namen „freie und angenommene Schuſter, freie und angenommene Schneider“ oder kurzweg „Freiſchuſter, Freiſchneider“ genannt worden ſind und noch werden. Ueberhaupt ſcheint mir jene Bezeichnung noch gar nicht richtig erklärt zu ſein, obgleich ich die Beurtheilung der Angelegenheit ſolchen überlaſſen muß, die den Sprachgebrauch der einſchlagenden engliſchen Wörter beſſer kennen als ich. Lateiniſch oder genauer griechiſch iſt der Name der Freimaurer latomus, welcher nicht einen Maurer, ſondern einen Steinbrecher, Steinhauer, Steinmetz bedeutet. Woher kommt dieſe Bezeichnung, zu welcher der Name mason ſchwerlich die Veranlaſſung gegeben haben kann? Was Free betrifft, ſo finde ich, daß geſagt wird Free of a company (in einer Zunft aufgenommen, Meiſter), to make any one free of a city (einen zum Bürger machen), Free of a college (der Collegiat). Hiernach ließe ſich alſo vielleicht ſagen Free of masonry in der Bedeutung Maurermeiſter, aber wird denn auch ſo geſagt? Würde noch viel mehr Freemason in dieſem Sinne geſagt werden können? Hier ſoll es nun aber gebraucht ſein von einem nur nominellen Maurer und Maurermeiſter und im Gegenſatze des Werkmaurers, auch wenn er Meiſter iſt. Die meiſte Schwierigkeit ſcheint mir das Prädikat angenommen (accepted) zu machen. Denn in dem Sinne wie aufnehmen, zulaſſen (to admit, to adopt), nemlich als Mitglied oder Ehrengaſt in eine Geſellſchaft, ſcheint das Wort to accept doch keinenfalls gebraucht werden zu können. Es wird darauf ankommen, daß analoge Ausdrücke in entſprechendem Sinne nachgewieſen werden, vorläufig halte ich den Namen für unerklärt. Nun aber auch angenommen, die Sache verhielte ſich ſo wie man anzunehmen pflegt, wer erklärt es, daß gerade die Baugewerke eine ſo große Menge von ſolchen Ehrenmitgliedern haben, ferner, daß dieſe Ehrenmitglieder ſich dann um 1717 vornehmen, ihre Ehrenmitgliedſchaft aufzugeben, nichts deſto weniger aber den Namen, welchen ſie dieſem Verhältniſſe verdanken und der keinen Sinn

Digitized by Google

mehr haben würde, beizubehalten und zur Bildung einer besonderen Gesellschaft für einen ganz andern Zweck, aber unter Beibehaltung von Formen, in denen man sich in den Zunfthäusern bewegt hatte und von denen man gar nicht weiß, ob sie wirklich Handwerksformen gewesen sind, zusammenzutreten. Das kann doch wahrhaftig erst geglaubt werden, wenn analoge Fälle aus andern englischen Gilden nachgewiesen sind.

Was aber die schottischen Freimaurer des funfzehnten Jahrhunderts betrifft, so erscheinen diese nach den von der großen Landesloge genehmigten Schriften „Beleuchtung u. s. w.“ S. 24 und „letztes Wort u. s. w.“ S. 40 in so besondern Verhältnissen, daß nur ein großer Tölpel vor dem Herrn, wie der Geisterprüfer Hengstenberg — es nicht ist, sie für solche nichtssagende Ehrenmitglieder und Nominalmaurer passend finden könnte. In einem noch vorhandenen mit William Horwood abgeschlossenen Contrakte über den Neubau einer schottischen Collegiatkirche vom J. 1434 wird der contrahirende Baumeister ausdrücklich „Freimaurer“ genannt. Es wird ihm auch zur Pflicht gemacht, mehrere „Freimaurer“, die auch als seine „Rathgeber“ bezeichnet werden, als Aufseher u. s. w. bei dem Baue anzustellen. Um dieselbe Zeit (man kann also nicht sagen, es wäre von einer einstweilen veränderten Sache die Rede) haben diese Freimaurer „Großmeister, welche entweder „Adelige oder vornehme Geistliche“ sein sollen, so daß um diese Zeit ein Bischof zu St. Andrews, Henrich Wardlaw, ein solcher Großmeister ist. Diese von der Loge gewählten Großmeister erhalten förmlich königliche Bestallung, es ist ihnen von Seiten des Königs ein jährliches Einkommen von jedem Meister der Zunft festgestellt und eigene Gerichtsbarkeit über die „Brüder“ verliehen. Wie würde dieses auf Leute passen, welche zu den Baucorporationen nur in dem Verhältnisse von Ehrenmitgliedern gestanden hätten. Oder schließt man sonst in Großbritannien die Contrakte über größere in die Geschäfte der Zünfte einschlagende Arbeiten mit den vornehmen Ehrenmitgliedern derselben ab, übernehmen diese die Verpflichtung, andere solche Ehrenmitglieder als Rathgeber und Aufseher bei den Arbeiten anzustellen und lassen diese letztern wieder sich zu solchen gebrauchen?

Digitized by Google

Wählen dieſe Ehrenmitglieder Großmeiſter? bekommen dieſe königliche Beſtätigung? haben ihnen die Meiſter der Zünfte jährliche Abgaben zu leiſten und ihre Gerichtsbarkeit anzuerkennen? Das Alles hat unſer Hengſtenberg ſehr wohl erwogen, und deshalb macht er dieſe Freimaurer zu „gemeinen“ Maurern. Der „gemeine“ Profeſſor wird aber zugeſtehn, daß ſie Maurer von der allergemeinſten Sorte nicht geweſen ſein können, denn zum Neubau von Collegiatkirchen ſuchte man ſich wohl Männer, die ſich als Baukünſtler auszeichneten. Eben ſo müſſen wohl die Freimaurer, welche dem Baumeiſter zu Rathgebern und Aufſehern dienen ſollten, über dem Standpunkte „gemeiner“ Maurer geſtanden haben. Wir wollen dieſe Freimaurer lieber Architekten nennen. Wenn die in dieſem Contrakte auftretenden Freimaurer nun aber vielleicht Architekten von Lebensberuf waren, was iſt damit? Sind nicht auch jetzt viele Freimaurer Architekten von Lebensberuf? Und dennoch iſt die Freimaurerei etwas von der Baukunſt Verſchiedenes. Dagegen mochten wohl die Großmeiſter, wenn es bei ihnen mehr darauf ankam, daß ſie Adelige oder vornehme Geiſtliche, als daß ſie Baukünſtler waren, von der Baukunſt wenig verſtehn. Kurz, es gab offenbar zweierlei Freimaurer, bauverſtändige und andere, und dieſe beiderlei Freimaurer müſſen alſo wohl ein gemeinſchaftliches Intereſſe und gemeinſchaftlichen Zweck ihrer Verbindung gehabt haben, der nun wohl eben die Freimaurerei geweſen ſeyn wird.

Kurz abermals iſt es die moderne Freimaurerei, welche in jenen ſchottiſchen Freimaurern nichts als Baukünſtler ſehen will, und Hengſtenberg plaudert das urtheilslos nach. Es iſt aber dieſe Behauptung der modernen Freimaurer nur ein Beweis, daß es dieſer Freimaurerei an poſitivem Inhalte fehlt, welcher einer hiſtoriſchen Ableitung bedürfte, und daß dieſe Freimaurerei hierin einmal keinen Defekt anerkennen will, wogegen die ältere Freimaurerei ihren poſitiven Inhalt hat, der es ausgezeichnet erklärt, wie die alten ſchottiſchen Freimaurer als bloße Baukünſtler haben angeſehen werden können.

Ich komme nunmehr zu meinem eigenen Zeugniſſe, rückſichtlich deſſen ich Ihnen hiermit die ſtrengſte Wahrhaftigkeit feierlichſt

Digitized by Google

zusichere. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß ich auch gelegentlich eben so gut auf das historisch-kritische Gebiet mich begeben habe, wie es Hengstenberg gethan haben mag. Dann werden Sie wissen, daß ich allerdings auch vermuthen kann, so gut es nur unser Geisterprüfer in Bezug auf die ältere Freimaurerei gethan haben kann, auch wissen, daß ich mich mit einer Vermuthung auch begnügen kann, wo es einmal nichts Anderes giebt, daß ich aber eine ziemliche Unermüdlichkeit besitze, wenn es darauf ankommt, in einer schwierigen Sache auf's Reine zu kommen, und daß ich mit der Bildung von Ueberzeugungen nicht so schnell fertig werde, als Hengstenberg es zu werden pflegt, weil ich eine ungleich mehr skeptische Natur bin als Se. Positivität. Lassen Sie Sich also sagen, daß ich die ältere Freimaurerei, seitdem ich mich für sie zu interessiren habe, als ein historisch-kritisches Räthsel aufgefaßt und durch die Schriften moderner Maurer (denn bei der ältern Freimaurerei kann es einem eigentlich gar nicht einfallen über Geschichte der Freimaurerei zu schreiben) gegen die Altersprätension der ältern Freimaurerei zum höchsten Mißtrauen angestachelt war, da ich, wie Sie wissen werden, gegen die Prätensionen verhältnißmäßig hohen Alters im Allgemeinen sehr stark eingenommen bin. Diese das über 1717 hinausgehende Alter der Freimaurerei bestreitenden modernen Freimaurer erschienen mir als die wahren kritischen Köpfe, die es behauptenden als die Hengstenberge, so lange bis ich ruhig beide entgegengesetzten Annahmen gegen einander abzuwägen mehr und mehr in den Stand gesetzt war. Mehr und mehr wurde mir das höhere Alter wahrscheinlich, und endlich gelangte ich zu schlechthin unwiderleglichen wissenschaftlichen Beweisen dieses höhern Alters. Merken Sie wohl, daß ich von schlechthin unwiderleglichen Beweisen rede, und räumen Sie mir ein, daß ich weiß, was das heißt, und daß ich hier, wo ich diesen Beweis nicht liefern darf und Sie Sich auf meine Wahrhaftigkeit verlassen sollen, mich vor mir selbst schämen würde, wenn ich den Ausdruck auch nur um ein Härchen stärker gewählt hätte, als es unter solchen Umständen am rechten Orte ist. Ich nenne den Beweis einen wissenschaftlichen, um ihn damit als einen solchen zu bezeichnen, mit dem nicht etwa diese Loge mich

Digitized by Google

überführt hat, sondern den ich mit außerhalb der Loge liegenden und jedem Andern eben so gut wie mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln gefunden habe und mit welchem ich meinerseits die Loge überführen würde, wenn sie ihrerseits das höhere Alter leugnen wollte. Im vollen Bewußtseyn der absoluten Gültigkeit dieses Beweises erkläre ich, daß nicht nur der Name, sondern die Sache selbst, also das, was wir heutzutage Freimaurerei nennen, d. h. ein gewisses der nichtmaurerischen Welt, sowie allen denjenigen Freimaurern, welche in Ermangelung von Documenten über ihre frühere Geschichte der Freimaurerei ein jüngeres Alter geben, Unbekanntes, in derselben Zeit, in welcher der Name „Freimaurer" in Schottland auftritt, ebenfalls da ist. Dies ist so gewiß, daß wenn die schottischen Freimaurer nur Werkmaurer oder übrigens gleichgültige Ehrenmitglieder der damaligen schottischen Baucorporationen gewesen seyn sollten, andere Leute vorhanden gewesen sein müssen, denen der Name „Freimaurer" lediglich aus dem Grunde gegeben werden müßte, weil sie im Besitze derjenigen Kunst gewesen sind, welche heutzutage „Freimaurerei" genannt wird. Jede Bestreitung dieses Alters ist leeres Gewäsch, und man brauchte heutzutage im Nothfalle gar nicht Freimaurer zu sein, um, freilich wohl mit sehr schwer überwindlichen Schwierigkeiten, diesen Beweis zu führen. Möglicher Weise giebt es noch mehr solche wissenschaftliche Beweise, nur habe ich vorläufig blos diesen einzigen gefunden. Bemerkenswerth ist er besonders deshalb, daß er nicht nur für die sich jetzt so nennende alte, sondern für alle Freimaurerei beweisend ist, weil er sich auf etwas bezieht, worin alle Freimaurerei bis auf den heutigen Tag übereinstimmt und jedenfalls wohl auch so lange übereinstimmen wird, als es überhaupt Freimaurerei geben wird, so daß also, wenn einzelne moderne Freimaurer sagen wollten, ihre Freimaurerei stamme nicht von jener alten Freimaurerei ab, ihr eigenes Logenwesen gegen sie zeugen würde. Der einzig richtige Standpunkt für diese Freimaurerei ist der, die Gründung der neuenglischen Großloge als eine Umbildung der Freimaurerei zu bezeichnen, welche sie dann Reformation, Vereinfachung, Sichtung oder sonst wie nennen mögen, aber darin, daß die Freimaurerei, und zwar in einer der

Digitized by Google

jetzt ſich ſo nennenden alten und nach einer Reform durchaus nicht lüſternen Freimaurerei ähnlichen Geſtalt nicht ſchon bemerkenswerth früher dageweſen ſei, haben ſie entſchieden Unrecht.

Ich gehe nun zu dem zweiten Punkte über, nemlich dem aller Freimaurerei und folglich auch der alten Freimaurerei zum Vorwurfe gemachten deiſtiſchen Charakter oder doch wenigſtens Grundcharakter. Hengſtenberg folgt hierin wieder nur den Auffaſſungen der modernen Freimaurer, deren Schriftſteller theilweiſe gar kein Hehl daraus machen, daß ſie ſich für den ſittlich-religiöſen Zweck der Loge nur derjenigen ſittlich-religiöſen Ideen bedienen, an denen ſich jeder Menſch, zu welcher beſondern Religion er immer ſich bekenne, betheiligen könne, und daß ſie gerade hierin das Grundweſen der Freimaurerei erblicken, weshalb ſie eben diejenigen Formen der Freimaurerei, welche ſich entſchieden auf den chriſtlichen Boden ſtellen, für eine Entartung der ächten Freimaurerei erklären. Es iſt alſo auch dieſe Sache eine unter den Freimaurern ſelbſt ſtreitige Angelegenheit, in die ſich ein Nichtmaurer gar nicht einmiſchen ſollte, weil er die Sache am allerwenigſten zur Entſcheidung führen kann.

Indem ich nun auf dieſe Frage eingehe, ob die Freimaurerei im Grunde chriſtlich ſei oder humaniſtiſch, muß ich zuvor erwähnen, daß, wenn von der Chriſtlichkeit der Loge die Rede iſt, dies nicht mißverſtanden werden muß. Die Loge hat nicht etwa die Abſicht, eine Religions- oder Confeſſionsgemeinſchaft, alſo eine Kirche zu ſein, daß man unter dem, was in der Logenſprache „Lehrart“ genannt wird, etwa an Glaubensartikel zu denken hätte, ſondern ſie will zunächſt nur eine über den Wohnort des Einzelnen hinausgehende, wo möglich über die ganze Erde reichende, Geſellſchaft von möglichſt wahren Freunden entweder innerhalb der Religionsgemeinſchaften oder innerhalb der chriſtlichen Kirche ſein. Ein denkender Menſch muß einſehen, daß ihr hierbei ein gewiſſes Ideal vorſchwebt von einem endlich die ganze Menſchheit umfangenden Bande der Befreundung. Es iſt dieſes das Ideal des Humaniſten, es iſt aber auch das durch Jeſus ſelbſt aufgeſtellte Ideal des Chriſten. Eine Geſellſchaft dieſer Art wird auf keinem andern Grunde aufgebaut werden können, als auf dem ſittlich-religiöſen,

Digitized by Google

weil das Sittlich-Religiöse nun einmal allein schlechthin allgemeine Angelegenheit ist. Nun möchte das vielleicht die ältere und die moderne Freimaurerei im Allgemeinen unterscheiden, daß man bei letzterer den Logenzweck mehr als einfach menschliche Angelegenheit betrachtet, die erstere dagegen als eine durch den Stifter des Christenthums seinen Anhängern gestellte Aufgabe, welche nur im Zusammenhange mit seiner ganzen Lehre gelöst werden könne, weil sie einmal in die christliche Gesammtlehre als ein Glied organisch hineingehört. Darum grenzt sich die ältere Freimaurerei entschieden auf den christlichen Grund und Boden ab, und betrachtet es als einen Vorzug, es nicht mit einer willkührlich sich selbst gestellten, sondern mit einer von Jesu gestellten Aufgabe zu thun zu haben und in dem Christenthume eine unerschütterliche positive Stütze und Grundlage zu haben, welche sie vor der Gefahr sichert, durch die Subjektivität Einzelner in falsche Bahnen hineingezogen zu werden. Darum kann sie aber auch ihr Samenkorn nur in einen Boden legen, in welchem die Autorität Jesu, welche den Gesellschaftszweck sanctionirt, bereits wurzelt, in Gemüther also, welche den Grundsätzen zugethan sind, mit denen in unzertrennlichem Zusammenhange jene Idee steht. Um nun aber diese Idee nicht auf demonstrativem Wege als christlich nachzuweisen, sondern unmittelbar in Fleisch und Blut eingehen zu lassen, dafür ganz bewundernswerth weise eingerichtet zu sein, das ist der eigenthümliche Werth der ältern Freimaurerei. Aber, wie Sie Sich denken können, hat sie zunächst die Darstellung des entsprechenden gesellschaftlichen Zustandes, nicht die Entwickelung der Grundsätze des Christenthumes und die Begründung ihrer Idee durch dieselben im Auge. Sie sucht ihre Mitglieder zunächst nur erst für sich selbst als Verwirklichungsversuch jener großen Idee im kleinen Kreise zu gewinnen, den kleinen Kreis ihnen zuerst lieb zu machen, als wäre er um seiner selbst willen da, und wenn der Sinn für denselben entwickelt ist, stellt sie ihnen das Bild der Gesellschaft in immer bestimmterer Zeichnung und endlich seine Grundlagen selbst vor Augen. Alles, was zu der Art und Weise ihres hierbei beobachteten Verfahrens gehört, ist ihr Geheimniß und muß es bleiben, weil die Eindrücke selbst unmittelbar erfahren werden

Digitized by Google

müssen. Bei dieser Methode müssen Sie es auch erklärlich finden, wenn selbst bei der ältern Freimaurerei trotz ihrer entschieden christlichen Grundsätze diese ihre Christlichkeit nicht so stark auf die Oberfläche aufgetragen ist, wie in Hengstenbergischen erbaulichen Theekränzchen, und man kann sich nicht wundern, wenn es diesem oder jenem erscheinen kann, als liege des unverkennbar Christlichen auf der Oberfläche zu wenig und als zeige es sich in keinem innern Zusammenhange mit dem Uebrigen, um die Loge als eine wesentlich christliche Gesellschaft zu bezeichnen. So viel darüber, was, von der Loge gesagt, überhaupt Christlichkeit heißen kann.

Hieraus müssen Sie einsehen, daß die große Landesloge Wahrheit sagt, wenn sie erklärt, daß sich der christliche Charakter der alten Freimaurerei erst nach und nach entschiedener und immer entschiedener ankündige, wie sich das Wesen der Freimaurerei selbst erst nach und nach entschiedener herausstellt. Und hieraus wieder werden Sie begreifen, warum es unter solchen Umständen schwer ist, aus solchen Oberflächlichkeiten, wie sie, noch dazu aus verschiedenen, defekten und incorrekten freimaurerischen Lehrarten in's Publikum gekommen sind, jemand, besonders wenn er einmal nicht glauben will, zu überzeugen, daß sie mit christlichen Grundsätzen wenigstens *mittelbar* im Zusammenhange stehn, und daß ihre Beziehung auf christliche Ideen jedem gezwungen erscheinen kann, während sie doch in der That stattfindet. Sie sollen eben ihrer ganzen Bestimmung nach nur höchst entfernt andeuten. Sie sehen ferner ein, wie bei so bewandten Umständen es möglich ist, daß von den Freimaurern selbst der eine es nicht so schnell einsehen lernt, daß er unter dem Einflusse christlicher Grundsätze steht, und daß also auch Freimaurer selbst darüber gänzlich zu der Meinung haben gelangen können, die Freimaurerei habe mit dem Christenthume nichts zu thun, und wenn sie später die christlichen Ideen entschiedener durchblicken lasse, so sei das eine spätere mit der eigentlichen Freimaurerei in keinem innern Zusammenhange stehende Zuthat, an der man sich gar nicht zu betheiligen brauche (was allerdings der Fall ist), um nichts desto weniger ein Freimaurer zu sein (wenigstens zu heißen). Hieraus aber endlich werden Sie die Möglichkeit begreifen, wie Freimaurer geradezu haben zusammen-

Digitized by Google

treten können zur Stiftung von Logen, welche principiell von diesen christlichen Ideen absehen und, die sittlich-religiöse Privatüberzeugung jedem Einzelnen anheimgebend, sich mehr oder weniger klar auf einen allgemein-menschlichen Standpunkt zu stellen. Hieraus und nur hieraus erklären Sie es Sich, wie aus der ältern Freimaurerei haben Gesellschaften von humanisirenden Charakter hervorgehen können, welche einen Theil der Gesellschaftsformen derselben haben und den Namen Freimaurerei ebenfalls führen. Ihre Gründer sind allemal Leute gewesen, welche zum Wesen der Freimaurerei noch nicht hindurchgedrungen gewesen sind. Daß dieses auch von der englischen Großloge von 1717 gilt, geht daraus hervor, daß die „Meister im Stuhle" des großmeisterthümlichen Logenbundes noch vor dem Jahre 1744 sich zur Bearbeitung eines höhern religiösen Grades zu vereinigen sich veranlaßt finden, welcher nach Krause die Wurzel, das Herz und das Mark der Freimaurerei genannt werden und noch etwas weiter als orthodox sein soll.

Jetzt kann ich zu dem Nachweise übergehn, daß nicht nur der sich „alt" nennenden Freimaurerei, sondern überhaupt aller Freimaurerei christliche Grundsätze zu Grunde liegen.

So weit als das Alter der Freimaurerei bemerkenswerth weit über das Jahr 1717 zurückreicht, müssen Sie einsehen, daß es keine Zeit mehr giebt, aus deren Geiste, besonders in England und Schottland, sich die Entstehung einer Gesellschaft zur Pflege und vielleicht auch Verbreitung naturalistisch-deistischer Grundsätze erklären ließe. Und wenn Sie vollends geneigt sind, den Andeutungen der großen Landesloge, daß die Freimaurer des 15ten Jahrhunderts im katholischen Schottland schon Freimaurer im Sinne der jetzt sich so nennenden alten Freimaurerei gewesen sind, Werth beizulegen, und dabei in's Auge fassen, daß katholische Bischöfe an der Spitze der Freimaurer stehn und nach königlicher Verordnung sogar stehen sollen, so müssen Sie die vollkommene Unmöglichkeit einsehen, der damaligen Freimaurerei andere als christliche Grundsätze beizumessen. Nun ganz abgesehen davon, ob die jetzt sich so nennende alte Freimaurerei wirklich jene alte Freimaurerei ist oder nicht, so will sie es doch wenigstens sein

Digitized by Google

und als solche gelten. Wie könnte sie aber dies nur sein und als solche gelten wollen, wenn sie ihren Mitgliedern zuletzt Grundsätze bekennte, von denen jeder wissenschaftlich einigermaßen Gebildete einsehen müßte, daß sie in diesem Zeitalter, insbesondere in England und Schottland, noch gar nicht gesucht werden dürften. Also schon darum, weil die jetzt sich so nennende alte Freimaurerei sich an jene Zeit anzulehnen sucht, müssen Sie annehmen, daß sie Grundsätze hat, die den Grundsätzen jener Zeit so weit entsprechen, um aus ihr abgeleitet werden zu können, also christliche.

Daß die Grundsätze der jetzt sich so nennenden alten Freimaurerei aber in der That specifisch christlich sind, das können Sie mir auf mein Wort glauben, und Sie trauen es mir gewiß zu, daß ich das besser beurtheilen kann, als jemand, der diese Freimaurerei, die man nur in der Loge kennen lernen kann, nicht kennt. Ueberhaupt bestreiten das auch die Freimaurer selbst gar nicht, sondern sie sagen nur, daß diese christlichen Elemente erst später auf unstatthafte Weise hereingezogen wären.

Aber wie ungeschickt dieser Gedanke sei, geht schon daraus hervor, daß diese christlichen Elemente doch nur hereingezogen worden sein könnten, um die wahre humanistische Tendenz des Ordens dahinter zu verstecken. Also müßten doch die christlichen Elemente in den Vordergrund gestellt sein, um der Sache den christlichen Schein theils gegen die Außenwelt, theils gegen die noch nicht hinlänglich vorbereiteten und vielleicht noch christlich befangenen Neulinge zu geben und der Humanismus müßte kaum erkennbar im Hintergrunde lauern. Eingestandenermaßen ist dem aber nicht so, sondern eher würde das Umgekehrte stattfinden.

Ueberhaupt aber ist dem gar nicht so. Das Walten christlicher Grundsätze in der alten Freimaurerei geht in der interessantesten Verflechtung von Anfang bis zu Ende consequent durch das Ganze hindurch, und so wie sie zum erstenmale in eine Loge der ältern Freimaurerei träten, würden Sie als Theolog im Augenblick bemerken, daß man hier specifisch christlich sein will, und sehr bald auch, daß die Loge es in der That ist. Und nicht nur Sie, nein, Hengstenberg selbst würde es bemerken. Ob er

Digitized by Google

gerade *feine* Sorte Chriſtenthum erblicken würde, muß freilich dahingeſtellt bleiben, theils weil die Loge älter iſt als er, und bei Feſtſtellung ihrer Grundſätze alſo er noch nicht konnte zu Rathe gezogen werden, theils weil er, ſeitdem er lebt und Theolog iſt, ſtatt in die Loge einzutreten und ihr ſeinen Geiſt einzuhauchen, ſich bis jetzt beharrlich von ihr fern gehalten hat.

Weil dem aber ſo iſt, ſo geht daraus hervor, daß überhaupt alle Freimaurerei urſprünglich chriſtlich iſt. Denn im Vordergrunde iſt ſich eben alle Freimaurerei gleich, und dieſer gemeinſchaftliche, wenn auch verſchieden benutzte, hiſtoriſch überlieferte Vordergrund giebt eben ein gewiſſes gemeinſchaftliches Vereinigungsband für alle Freimaurer der Erde ab. Die Uebereinſtimmung hierin würde aber noch weit größer ſein, wenn nicht, und zwar gerade auf Seiten der modernen Freimaurerei, fortwährend an demſelben geändert worden wäre, aus keinem andern Grunde, als weil die alten Formen aus den modernen Geſichtspunkten nicht gefloſſen waren und demnach nach einmal eingenommenen modernen Geſichtspunkten bedeutungslos oder gar unbequem wurden. Die Geſchichte des modernen Logenweſens ſelbſt, wenn ich ſie hier verfolgen könnte und wollte, würde es beweiſen, daß es des ſpecifiſch Chriſtlichen erſt im Laufe der Zeit mehr und mehr entkleidet worden iſt, alſo urſprünglich ebenfalls unter Leitung chriſtlicher Grundſätze ſtand. Aber dieſelben Dinge, von denen ich oben ſagte, daß ſie *aller Freimaurerei bis auf den gegenwärtigen Augenblick angehörige und für keine Freimaurerei je abſchaffbare* ſprechende Zeugniſſe für das entſchieden ins 15te Jahrhundert zurückreichende Alter der Freimaurerei wären, dieſelben Dinge weiſen gerade ſo ſtark und entſchieden auf ſpecifiſch Chriſtliches hin, daß ſie für den Kenner ebenfalls ewig redende Zeugniſſe von dem urſprünglich chriſtlichen Charakter der Freimaurerei abgeben werden. Es ſind das Dinge, welche, wie ich Ihnen verſichere, meine ſtrengſte kritiſche Feuerprobe beſtanden haben, und daß meine Kritik eine andere Sorte iſt, als die Hengſtenbergiſche, kann Ihnen nicht ganz unbekannt geblieben ſein.

Hand in Hand mit dieſer allmäligen Beſeitigung deſſen, was auf chriſtliche Ideen Bezug hat, geht die allmälig bei der modernen

Digitized by Google

Freimaurerei eingeführte Zulassung von Nichtchristen in die Loge. Wen die Verfolgung der äußern Geschichte der Freimaurerei seit der Kundgebung ihrer Verschiedenheit von der Werkmaurerei mehr interessirt als mich, der wird sicherlich finden, daß die Londoner Großloge (denn bei den York-Maurern und Ancient masons wird von Nichtchristen-Aufnahme unstreitig bis auf die heutige Stunde keine Rede sein können) die Zulassung von Nichtchristen nicht gleich anfangs ausdrücklich festgesetzt, noch weniger nichtchristliche Mitglieder in den Logen, aus welchen sie hervorgegangen ist, vorgefunden hat, sondern erst nach einiger Zeit eingeführt hat. Könnte man die auf die erste Zulassung von Nichtchristen in England bezüglichen Protokolle sehen, so würde man sicher finden, daß derselben erst Debatten vorausgegangen sind, welche die Zulassung mindestens als einen Gegenstand des Zweifels bezeichnen, und leicht möglich, daß die Frage hier und da erst nach mehrmaligen Beantragungen, theilweise allerdings wohl unter dem Einflusse des deistischen Zeitgeistes, theilweise aber auch wohl aus noch welchen rein äußerlichen, praktisch-englischen Gründen bejahend entschieden worden ist. Von den deutschen modernen Logen steht es fest, daß sie erst sehr spät, wohl alle erst im gegenwärtigen Jahrhundert, die meisten erst seit etwa 20 Jahren, Nichtchristen zuzulassen angefangen haben, und daß manche es vielleicht noch jetzt nicht thun.*) Aus religiöser Abneigung der früheren Zeit dies zu erklären, ist gerade bei der Freimaurerei sehr schwierig,

*) Interessant sind in dieser Hinsicht einige in meinen Collektaneen enthaltene Notizen über die Logen des eklektischen Logenbundes, von dem aus vorzugsweise es jetzt von den Dächern gepredigt wird, daß die Einführung christlicher Ideen in die Freimaurerei eine Ausartung der letzteren sei. Im Jahre 1785 erklärt die Direktorialloge dieses Bundes protokollarisch, „daß sodann das Bündniß der eklektischen Logen ein wahres und thätiges Christenthum nebst derjenigen von Christo selbst gelehrten Moral, worin alle christlichen Religionen übereinkommen, ... zur Grundpflicht jedes Bruders gelegt hatte.“ Im Jahre 1817 erklärt dieselbe Loge dem Landgrafen von Hessen: „Nach dieser freimüthigen Gegenäußerung werden Sie, Durchl. O. Br., es nicht als einen Mangel der ... schuldigen Achtung deuten, wenn wir dem Grundsatze getreu bleiben, uns fest und allein an die reine, unverkünstelte

Digitized by Google

weil dieſe in allen ihren Formen in Bezug auf Nichtchriſten eine Denkweiſe befiehlt, die eher zu dem Mißverſtändniſſe führen konnte, als ſei ſie reiner Humanismus, als mit Antipathie gegen Andersglaubende vereinbar wäre.

Ein anderer Jedem in die Augen fallender Umſtand iſt die aller Freimaurerei gemeinſame Feier des Johannistages und die Betrachtung des Täufers als Schutzpatrons der Freimaurer. Der Grund der Auswahl gerade dieſes Heiligen mag ſein, welcher er will, aber die Idee, einen bibliſchen und insbeſondere neuteſtament-

---

St. J. Freimaurerei zu halten, ... demgemäß unſern frühern Beſchluß hiermit zu bekräftigen, und ſowohl die Einmiſchung der Juden in das nach unſerer Ueberzeugung chriſtliche Inſtitut der St. Johannis-Freimaurerei nicht geſtatten, als auch u. ſ. w." Zu den damaligen Leitern des eklektiſchen Bundes gehörte noch unter andern in dem Bunde hervorragenden Brüdern Br. Ihle, der erſt einige Jahre vorher die Rituale verfertigt hatte, welche noch jetzt in den eklektiſchen Logen gebraucht werden. Auf die Patentiſirung der frankfurter Judenloge „zur aufgehenden Morgenröthe" durch die Londoner Großloge antwortet der Bund zuerſt mit einem Proteſt, ſodann mit Losſagung von London, und zwei Logen deſſelben erklären in einem bald nach dem Congreß von Verona erlaſſenen Circular: „Eine noch nachtheiligere Einwirkung als wirkliche Verfolgung bedroht die Freimaurerei, nemlich die Einmiſchung des Judenthums. Daß der Geiſt des Judenthums ſich mit dem Geiſte der Freimaurerei nicht verträgt, muß jedem einleuchten, aus welchem Grunde denn auch, wie es die Geſetze des eklekt. Bundes beſtimmen, Keinem der Zutritt in unſern Orden geſtattet werden ſoll, der nicht zur chriſtlichen Religion ſich bekennt. Wir müſſen es beklagen, daß es unſerer Mutterloge nicht gelungen iſt, die Mutterloge in London von der Unerläßlichkeit einer fortgeſetzten Ausſchließung des Judenthums aus der Maurerei zu überzeugen, indem wir umgekehrt die Einmiſchung deſſelben nicht anders als eine der gefährlichſten Abweichungen von den Urſatzungen der Brüderſchaft betrachten können, da bekanntlich erſt im J. 1717 .... dem Judenthume die Tempel der Freimaurerei ſtillſchweigend geöffnet worden ſind." Noch im J. 1843 wurde der Antrag eines Mitgliedes, „daß die Israeliten in den eklektiſchen Bund aufgenommen und ihretwegen die Stellen des Rituals, welche ſolchen Aufnahmen bindernd entgegenſtehen, geändert würden," — vertagt. Plötzlich ſind die chriſtlichen Elemente der Freimaurerei erſt „hereingezogen." Einige junge Doctoren der Philoſophie, Schüler von Ranke werden hierin gewiß die Buhlerei mit dem modernen Judenthum zu würdigen wiſſen.

Digitized by Google

lichen Heiligen als Schutzpatron zu betrachten und seinen Namenstag festlich zu begehen, ist doch ganz entschieden specifisch christlich, wie nur irgend etwas. Denn welche Person stellt das neue Testament so hoch an Jesus selbst heran, als diesen Johannes? So unvernünftig es wäre anzunehmen, daß eine dem Johannes geweihte Kirche eigentlich ein Deistentempel wäre, oder daß eine ihn als Schutzpatron betrachtende Zunft ursprünglich von Deisten gestiftet wäre, eben so unvernünftig ist es, die Feier des Johannes und seines Tages mit einem deistischen Grundcharakter der Freimaurerei im Zusammenhang zu denken. Noch mehr: die Idee stammt offenbar aus den in der griechisch- und römisch-katholischen Kirche gangbaren Auffassungen her. Alle vom altersschwachen theologischen Großpapa zu Hülfe gerufenen jungen Doctoren der Philosophie, Schüler von Ranke, werden dem feinen Geisterprüfer erklären, die Sache weise auf das Entstehen der Freimaurerei jenseit der englischen und schottischen Kirchen-Reformation hin. Denn seit der Reformation würde man auf einen solchen Gedanken doch gewiß nicht gerathen sein, und höchstens könnte Hengstenberg, wenn er durch tüchtige Sarsenastudien nur noch einige Verdienste um die Freimaurerei sich erwirbt, es erleben, sich zum Schutzpatron der Freimaurer erwählt und den 29sten Februar oder gar die Calendae Graecae als seinen Jahrestag festgesetzt zu sehen.

Endlich muß ich noch auf freimaurerische Erscheinungen, die dem Bekanntwerden der Freimaurerei mehr als 100 Jahre näher stehen, als unsre heutigen Modelogen, hinweisen. Unklar gebliebene Freimaurer hatten die chimärische Idee gefaßt, es komme der Freimaurerei auf Wiederherstellung des Tempelherrn-Ordens an, diese Idee wurde in Deutschland sehr bald zergliedert in die Wiederherstellung des templarischen Ritterthums und in die des templarischen Clericats. Erstere Idee eroberte sich die Herren von Adel, letztere die Theosophen u. s. w. Wie dieses Mißverständniß entstehen konnte, begreift allerdings wohl auch ein Nichtmaurer, der etwas von der freimaurerischen Bildersprache gehört hat, ein Freimaurer der alten Freimaurerei begreift, wie überhaupt alle Mißverständnisse derselben, so insbesondere dieses, noch viel leichter. Nun will ich doch jeden jungen Doctor der Philosophie, Schüler

Digitized by Google

von Ranke, fragen, wie sie das erstens überhaupt historisch erklären wollen, daß die damals eben erst bekannt werdende Freimaurerei, wenn sie nichts weiter gewesen wäre, als ein mit etwas Gemüthlichkeit und Redensarten versetzter praktischer Tugendbund, sich solche abenteuerliche Vorstellungen, wie die erwähnten, damit hätten in Verbindung setzen lassen. Gewiß gehörten zur Erklärung dieser Erscheinung noch anderweitige Seiten der Freimaurerei. Ferner aber, wie reimt sich Deisterei mit römisch-katholischem Clerikat, wie reimt sich ein Freundschaftsbund von Menschen aller Religionen mit einem mittelalterlichen geistlichen Ritterorden, geschworenem Feinde der Ungläubigen zusammen? Da muß doch wohl jeder eingestehn, daß christliche Grundsätze in der Freimaurerei erkennbar gewesen sind und die Freimaurerei als etwas specifisch Christliches erschienen ist. Denn so gewiß der Sultan oder die frankfurter Synagoge nicht unsern Hengstenberg, trotz aller seiner ausgezeichneten Anlagen dazu, zum Großmufti oder zum Schächter einsetzen wird, würde der Baron von Hund keinen ästhetischen jüdischen Banquier oder türkischen Pascha zum Großmeister, und Stark keinen Rabbiner oder Mufti zum Großprior des verjüngten Templerordens eingesetzt haben. Dies nun im Zusammenhange mit den, wie ich Ihnen mit meiner Ehre verbürge, entschiedensten Hinweisungen auf tief christliches Wesen, welche selbst die abgeblaßteste Freimaurerei, selbst die der jüdischen Loge „zur aufgehenden Morgenröthe" in Frankfurt a. M., nicht los werden kann, muß jeden überzeugen, daß die Freimaurerei wirklich grundwesentlich im Christenthume wurzelt, wie es vor theilweise aus mißverstandener Humanität, theilweise wohl gar um anderer Emancipationszwecke, theilweise wohl auch nur um der Silberlinge willen geschehener Ueberantwortung der Loge an die Synagoge alle sachkundigen Freimaurer behauptet haben.

Moderne, nemlich eklektische, Logen selbst haben die Aufnahme von Juden (besser von Nichtchristen überhaupt) als eine der gefährlichsten Abweichungen von den Ursatzungen der Brüderschaft bezeichnet. Gewiß sehr richtig, denn nach meinem Dafürhalten muß diese Freimaurerei zu Grunde gehen, es mag über kurz oder über lang erfolgen. Nicht daß ich damit sagen wollte, diese Frei-

Digitized by Google

maurerei, als ein Freundschaftsbund für humane und sonstige edle Zwecke, habe die Bedingungen seines Fortbestandes nicht in sich, oder es sei gar vielleicht das Fortbestehen von Gesellschaften von so löblichem Zwecke nicht wünschenswerth. Nur als Freimaurerei wird sie nicht fortbestehen. Schon jetzt ist in diesen Logen ziemlich deutlich der innere Zusammenhang zwischen Ritual und Lehre zerrissen, da das Ritual christlichen Ursprungs und die Lehre nicht mehr specifisch christlich ist. Ueber lang oder kurz werden sie einsehen müssen, daß ihr Gesellschaftszweck ein Ritual überhaupt nicht erfordert, und die Folge davon muß dann endlich sein, daß es zu gänzlicher Abschaffung desselben kommt, denn was theoretisch einmal eingesehen wird, das macht sich auch praktisch geltend. Für welche Gesellschaft aber kann der Name „Freimaurerei“ noch Werth haben, wenn ein Ritual sich nicht mehr durch die Natur der Sache selbst motivirt darstellt? Gehört doch der Name „Freimaurer“ selbst zu diesem Ritual mit, dessen Motivirung für sie schon dahin ist, da sie ihn nicht mehr auf etwas von Bauarbeitern Verschiedenes, was sie doch einmal sind und so lange gewesen sind, als sie selbst Geschichte der Freimaurerei anerkennen, zu beziehen vermögen. Ein sehr klar sehendes Mitglied dieses Logenwesens, welches leider von der alten Freimaurerei einen zu falschen Begriff hat, als daß sein über die Freimaurerei im Allgemeinen gefälltes Urtheil auch auf die alte Freimaurerei angewandt werden könnte, stellt der Freimaurerei, so weit er sie kennt, (also der modernen,) selbst dieses Prognosticon, wenn auch mit andern Worten, wenn er ihr räth, die nicht mehr motivirten Eigenthümlichkeiten, durch welche sie sich doch von jeher von andern Gesellschaften unterschieden hat, abzulegen, weil er sie nur als Rudera eines frühern Zeitungeschmacks betrachten kann.

Aber jene eklektischen Logen hätten nicht in der wirklich erfolgten Aufnahme von Nichtchristen eine der gefährlichsten Abweichungen von den Ursatzungen der Brüderschaft suchen sollen, sondern vielmehr darin, daß man einen Standpunkt eingenommen hat, von dem aus die Aufnahme von Nichtchristen als möglich und zulässig erscheinen konnte, denn ersteres ist nur die Consequenz von diesem letztern: die Ausschließung von Nichtchristen

Digitized by Google

nemlich erſchien auf dem von der Londoner Großloge eingenommenen Standpunkte nicht mehr vollſtändig motivirt, und folglich wurde ſie bei dem erſten, vielleicht ſonſt ganz wünſchenswerthen, Falle der Aufnahme eines Nichtchriſten abgeſchafft. Und dies iſt eben der Standpunkt, auf welchem die Logen neuengliſcher Conſtitution ohne Ausnahme, und jene klagenden eklektiſchen ſelbſt mit, ſtehen, weßhalb ſich an ihnen ſeit ihrer letzten Klage, der Proceß ſchon ſelbſt erfüllt hat, indem ſie nun dieſe zu den gefährlichſten Abweichungen von den Urſatzungen gehörige Aufnahme von Nichtchriſten ſelbſt begangen haben.

Damit iſt aber einer Johannisloge der chriſtliche Charakter nicht geſichert, daß einige chriſtliche Broſamen in ein ſonſt nicht verſtandenes Ritual wie durch den Wind hineingeſtreut liegen und eben ſo gut herausgenommen werden zu können ſcheinen, wie ſie hineingelegt worden ſind, ſondern lediglich dadurch, daß das ächte Ritual verſtanden wird. Wo man ſich dieſes Verſtändniß holt, das weiß man nun bei der alten Freimaurerei, und darum iſt bei dieſer das Aufgeben ſpecifiſch chriſtlicher Grundſätze nicht möglich. Von dieſem einmal einzig und allein möglichen Mittel will die moderne Freimaurerei einmal nichts wiſſen.

Sollten die hier gegebenen Andeutungen, in Verbindung mit meiner Verſicherung, daß ſich meine Ueberzeugung von dem Alter und ſittlich-religiöſen Charakter der ältern Freimaurerei und ſomit der Freimaurerei überhaupt auf den vollgültigſten Beweis ſtützt, Sie und Andere geneigt machen, auf die hierdurch zu vertretende Anſicht einzugehn, ſo ſollte es mir lieb ſein. Sie würden damit entſchieden eine richtige Anſicht über die ältere Freimaurerei haben. Ich meinerſeits aber würde ſo der Loge genützt haben, welcher nur damit gedient ſein kann, wenn natürlich innerhalb gewiſſer nothwendiger Schranken, richtige Vorſtellungen über ſie im nichtmaureriſchen Publikum curſiren, und weder Logenfeinde und ſeichte oder befangene Freimaurer ſelbſt das Urtheil über die Freimaurerei in Betreff dieſer beiden Punkte in der Art beirren, daß unparteiiſche Kirchenhiſtoriker, wie die von Hengſtenberg angezogenen Riedner und Haſe und vielleicht noch andere, eine durchaus ſchiefe Meinung von der Sache in weiten Kreiſen verbreiten. Glauben

Digitized by Google

Sie mir, die Freimaurerei ist eine überaus interessante historische Erscheinung, und wie Sie Sich denken, liegt die interessantere Hälfte ihrer Geschichte nicht in der Zeit von 1717 bis hierher, sondern gerade jenseit des angegebenen Jahres. Es ist daher im höchsten Maße zu bedauern, daß die Frage über das Alter der Freimaurerei zu einer Parteifrage unter den Freimaurern selbst gemacht worden ist, so daß so viele Freimaurer selbst sich gegen die Annahme eines über 1717 zurückgehenden Alters derselben principiell absperren und es für ein Verdienst halten, sie um jeden Preis zu bekämpfen, statt die Behauptung der ältern Freimaurerei streng kritisch zu prüfen, wie man es doch sonst mit einer von so vielen Menschen gehegten Ueberzeugung in der Wissenschaft thut.

Reicht das Gesagte aber für den beabsichtigten Zweck nicht hin (und ich werde Ihnen gewiß nicht böse, wenn Sie meiner Versicherung nicht so viel Werth beilegen, um um ihretwillen die übrigen Momente so beachtenswerth zu finden, wie ich es gethan habe), so bitte ich Sie nur um das Eine, einfach die unbestreitbare Thatsache anzuerkennen, daß es wenigstens eine Art der Freimaurerei giebt, welche höheres Alter und specifisch christliche Grundsätze sich beilegt, daß es folglich eine doppelte Freimaurerei giebt, also, daß ein Urtheil über die Freimaurerei im Allgemeinen von dem Standpunkte der einen oder der andern freimaurerischen Partei aus wenigstens einseitig ist, und demnach beide Auffassungen der Freimaurerei, wie sie unter den Freimaurern selbst stattfinden, anerkannt werden müssen, von denen der Nichtmaurer aber nicht entscheiden könne, welche von beiden richtig sei, wenn von dem, was eigentlich Freimaurerei sei, gesprochen werde, eben darum, weil jede der beiden freimaurerischen Parteien selbst sich natürlich den Besitz der eigentlichen Freimaurerei beilege.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google